



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: FWA/07/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.11.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:18 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer bis TOP 15 öSi, 17:35 Uhr
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	online
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I

Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	4
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0961/22	5
3. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 820000.983000 (Verkehrsunternehmen, Investitionsumlage an Zweckverband, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0876/22	16
4. Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0840/22	17
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0840/22/1 vor. Vorlage: V0840/22/1	21
5. Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt. (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0894/22	22
6. Satzungsänderungen im Referat III wegen Einführung des § 2b UStG (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0913/22	23
7. Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0812/22	23
8. Gebührenbericht 2021 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0839/22	25
9. Ankauf des Werks Sägearbeit #7 des Künstlers Jan Schmidt gefertigt aus dem Holz der "Museumsbuche" (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0740/22/1	29
10. Mobile Jugendarbeit in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0730/22	30
11. Spielmobil / „Kindolstadt“ Stadtjugendring Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0788/22	31

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 12 . | Personalkostenzuschuss für das von der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. eingebrachte Personal in das Freiwilligenzentrum Ingolstadt<br>(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0855/22  | 32       |
| 13 . | Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass<br>Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 Vorlage: V0249/22<br>Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0856/22  | 33<br>33 |
| 14 . | Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsaufträge zur Sanierung des Technischen Rathauses und der angeschlossenen Tiefgarage<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0902/22   | 43       |
| 15 . | Verpflichtende eingehende Untersuchung von 463 städtischen Gebäuden gem. VDI 6200 - Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0694/22  | 43       |
| 16 . | Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0701/22  | 48       |
| 17 . | Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0911/22 | 50       |
| 18 . | Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher" hier: Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0852/22   | 51       |
| 19 . | Sanierung der Eichenwaldstraße von Wilhelm-Busch-Straße bis Am Burggraben hier: Projektgenehmigung<br>(Referent:Herr Hoffmann) Vorlage: V0867/22   | 52       |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 4**      Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
**V0840/22**

Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage **V0840/22/1** vor.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Kenntnisnahme

#### 1. **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Zur Gewerbesteuer verweist Herr Fleckinger auf eine leichte Unterdeckung von 14 Millionen Euro. Hier habe man mit den entsprechenden Firmen Rücksprache gehalten. Wenn die Buchungen von 2023 eingehen, könne sich hier noch eine Veränderung ergeben. Alle anderen Sätze im Bereich der Einnahmen entsprechen dem Stand. Weiter verweist Herr Fleckinger auf die erwartete vierte Quartalsabrechnung im Bereich der Einkommens- und der Umsatzsteuer. Insofern sei auch der Erfüllungsgrad Anfang Januar zu hundert Prozent erreicht. Bei den Ausgaben habe sich nichts geändert. Mit der nächsten Quartalsabrechnung des Landesamtes für Statistik werden diese Zahlen entsprechend angepasst. Auf der Folie drei sei im Bereich des Bauunterhalts eine Steigerung des Erfüllungsgrades ersichtlich. Hier nähere man sich planmäßig dem Ansatz. Weiter verweist der Finanzreferent auf die von Stadtrat Höbusch angefragten Zahlen zum Bürgerhaushalt. Hier habe sich sehr wenig getan. Die beschlussreifen Projekte werden in das nächste Jahr übernommen. Bei der Folie vier verweist er auf die traditionelle Übersicht des kassenmäßigen Verfahrensstands der Baumaßnahmen. Erfreulich sei, die deutliche Steigerung des Erfüllungsgrades im Referat VI. Wenn noch Rechnungen eingehen, könne dieser mit 85 Prozent erreicht werden. Herr Fleckinger sei hier guter Dinge, realistische Zahlen zu erhalten. Er informiert, hier mit dem Referat VI in enger Abstimmung zu stehen, um sich hier Zug um Zug der Zukunft anzupassen. Im Tiefbauamt müsse etwas nachgesteuert werden. Aber auch hier sei man in Gespräch mit dem Baureferenten, um künftig punktschärfere Zahlen zu erhalten, so Herr Fleckinger. Es seien aktive Maßnahmen ergriffen worden und deshalb gehe der Finanzreferent davon aus, dass im Laufe des nächsten Jahres bis zur Planung des Jahres 24 andere Zahlen vorgelegt werden können. Weiter verweist er auf die deutlich günstigere Aufarbeitung der Haushaltsreste.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **Beratend**

### **2 .        Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0961/22**

#### Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit den als Anlage 1 – 8 beigefügten Pflichtbestandteilen wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.

Vorab informiert der Finanzreferent zum Entwurf des „gelben Papiers“. Hierbei handelt es sich um eine Übersicht wesentlicher Haushaltsdaten des laufenden Haushalts 2023 einschließlich der Finanzplanung. Auf Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien neue Kennzahlen im Gelben Papier hinterlegt worden. Die wichtigsten Positionen, rund ein Dutzend, bieten einen näheren Jahresvergleich über die wesentliche Entwicklung des Haushaltes. Herr Fleckinger verweist auf die letzte Seite, wo eine Gesamtübersicht abgebildet sei. Diese erleichtere die Beurteilung und die Bewertung des Haushaltes und der Finanzplanung.

Herr Fleckinger informiert über eine Information des Bayerischen Städtetags zum Thema § 2b UStG und merkt an, dass erst am heutigen Tag die letzte Info dazu eingegangen sei. Der Bundesgesetzgeber sieht im Entwurf des Jahressteuergesetzes eine Verlängerung der sog. Optionsregelung zum Wirksamwerden des § 2b UStG vor. Dies bedeutet, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit haben, weiterhin von der bestehenden Altrechtregelung Gebrauch zu machen. Dies habe nach Worten von Herrn Fleckinger sowohl Vor- als auch Nachteile. Erst vergangene Woche sei bei einer Sitzung des Bayerischen Städtetages eine sehr intensive Diskussion erfolgt und man sei mehrheitlich der Meinung gewesen, dass die Städte die Möglichkeit des Altrechtvollzugs in den nächsten beiden Jahren fortsetzen sollten. Herr Fleckinger verweist hierzu auf die Bedenken. Ingolstadt sei sehr weit mit dem Umstellungsstand des Verfahrens und die Ämter haben bereits die Verträge und Satzungen entsprechend angepasst. Dabei verweist Herr Fleckinger auf die beiden zu beschließenden Satzungsänderungen auf der Tagesordnung. Einhellige Meinung der Städte und des Städtetags sei, dass hier die Vorteile überwiegen. Das steuerliche Risiko des Paragraphen 2b könne um zwei weitere Jahre hinausgeschoben werden. Herr Fleckinger merkt an, dass eine Verwaltung nie fehlerfrei sei. Hier habe man die Möglichkeit, alle Bereiche nochmals zu screenen. Es sei sicher,

dass nochmal alles geprüft werde. Da es noch etwas unklare Schreiben des Bundesfinanzministeriums gebe, stehen noch verbindliche Auskünfte zu verschiedenen Sachverhalten aus. Auch das Thema Vorsteuerabzug bedarf noch einer Klärung. Ein ganz wesentlicher Punkt sei, dass den Bürgern entsprechende Aufschläge der Umsatzsteuer erspart werden, wenn weiterhin nach altem Recht verfahren werde. Auch für die Stadt selbst ergeben sich finanzielle Vorteile, wenn nicht bei bestimmten Leistungen wie z. B. bei INKB oder anderen künftig die Umsatzsteuer mit bezahlt werden müsse. Der Stadtrat habe bereits im Jahr 2016 beschlossen, dass nach dem alten Recht verfahren werden soll. Daher bedarf es keines neuen Beschlusses. Die Verwaltung sei der Meinung, man solle die Möglichkeit zur Entlastung der Bürger nutzen und weiterhin nach altem Recht zu verfahren. Zu den heute zu beschließenden zwei Satzungen teilt Herr Fleckinger mit, dass in Abstimmung mit der Kämmerei eine entsprechende offene Umsatzsteuerregelung aufgenommen worden sei. Wenn die beiden Satzungen heute beschlossen werden, laufen diese ganz normal weiter. Dies sei deswegen so, weil erst wenn das neue Umsatzsteuerrecht greife, diese Gebührenpositionen inklusive Umsatzsteuer zu verstehen sind.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

----

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Haushalt 2023 und die Finanzplanung bis 2026 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Fleckinger informiert, dass sich das Volumen des Gesamthaushaltes auf 907 Mio. Euro belaufe. Dies sei auf hohe Nachholungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 80 Mio. Euro und die damit verbundene Zinszahlung von rund 47 Mio. Euro zurückzuführen. Nach seinen Worten werden die Überschüsse in den Vermögenshaushalt überführt und Teile davon laufen dann in die Rücklagen. Zur Folie fünf informiert Herr Fleckinger, dass eine leichte Unterdeckung ersichtlich sei. Weiter teilt er mit, dass hier die Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai eingearbeitet seien. Es sei richtig, dass dieser im November für fast allen Positionen eine leichte erhöhte Quote und Steigerungssätze prognostiziere. Es seien aber auch einige leichte Negativentwicklungen mit dabei. Im Finanzplanungszeitraum gleiche sich das Ganze wieder aus. Im nächsten Jahr werden im Mai die entsprechenden neuen Zahlen eingehen und diese dann auch in der Finanzplanung angepasst. In der Schätzung des Arbeitskreises seien jedoch noch nicht alle Auswirkungen des geplanten Jahressteuer-

gesetzes 2022 berücksichtigt, sodass sich hier weitere Verschiebungen ergeben werden. Herr Fleckinger gehe jedoch davon aus, dass das vorgelegte Zahlenmaterial eine solide Basis für die Haushalts- und Finanzplanung sei. Die Entwicklung der Gewerbesteuer werde positiv gesehen und liege in 2023 und 2024 etwas über den seitens des AK Steuerschätzung gemeldeten Steigerungsraten. Er betont, dass der Haushalt solide aufgestellt sei. Nach seinen Worten seien die Zahlen bereits bei der Regierung vorgemeldet. Insofern geht Herr Fleckinger fest davon aus, dass der Haushalt genehmigungsfähig ist. Weiter verweist er auf den Nullansatz im Bereich der Schlüsselzuweisungen 2025. Auch dies sei bereits im Vorgespräch diskutiert worden. Die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung seien die Steuereinnahmen des Vorjahres. Nachdem in 2023 mit den vorgenannten hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist, erhalte die Stadt im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisung.

Stadtrat Wittmann verweist auf die staatlichen Kompensationszahlungen für die in Folge der Corona-Pandemie zurückgegangene Gewerbesteuer. Hier wäre man bei ungefähr 120 Mio. Euro zusätzlicher Gewerbesteuer in den Jahren 2020 und 2021. Dies sei mehr als der Durchschnitt und aus seiner Sicht ein sehr großzügiger Ausgleich von Bund und Land.

Auf der Folie sieben sei die Entwicklung der Einkommensteuer aufgeführt. Hier sei man in einem deutlichen Anstieg. Dies sei auf den stabilen Ingolstädter Arbeitsmarkt zurückzuführen. Auch bei der Umsatzsteuer sei eine stabile Linie ersichtlich. Die Personalausgaben seien bereits vorgestellt worden. Zu den Fragen auf die Tarifverhandlungen informiert Herr Fleckinger, dass im Ansatz 2023 eine Steigerung von 4,95 Prozent berücksichtigt sei. Dies sei auch in der Haushaltsvorlage so abgebildet. Herr Fleckinger gehe davon aus, dass sich die Tarifparteien auf eine zweistufige Entgelterhöhung verständigen werden. Im weiteren Finanzplanungszeitraum sei eine jährliche Steigerung von 4 Prozent berücksichtigt. Auf der Folie zehn seien die gesamten Verwaltungs- und Betriebsausgaben aufgeführt. Auch hier gebe es einen Sprung nach oben. Auch hier sei eine moderate Steigerung in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2026 ersichtlich. Es müsse darauf geachtet werden, die Verwaltungs- und Sachausgaben wieder etwas zu deckeln und zum Teil auch zurückzuführen. Daran müsse die Verwaltung in den nächsten Jahren arbeiten.

Wenn dieser Sprung nach oben der Corona-Situation geschuldet war, dann müsste nach Worten von Stadtrat Wittmann das Ganze danach wieder runtergehen. Dies bleibe aber auf sehr hohem Niveau. Insofern müsse es hier andere Gründe geben. Es seien natürlich weitere Sachausgaben wie z. B. Anmietung von Verwaltungsgebäuden gezogen worden. Auch der Personalaufwuchs spiele hier mit rein, so Herr Fleckinger. Insofern verweist er auf seine Äußerung, in diesem Bereich etwas zu deckeln. In diesen Gruppierungen seien auch die steigenden Energiekosten mit eingeplant. Auch dies schlage sich in diesen Ansätzen nieder.

Die Darstellung auf Folie 12 sei sehr wichtig. Hier sei die entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Vermögenshaushalt ersichtlich. Dabei verweist Herr Fleckinger auf die Diskussion im Vorgespräch. Die Jahre 2025 und 2026 seien etwas auffällig. Das Jahr 2025 sei von der fehlenden Schlüsselzuweisung geprägt. Unabhängig davon stehe der Auftrag, den Verwaltungshaushalt in Zukunft strenger zu fassen und vorgesehene Ausgaben zweimal zu betrachten. Natürlich auch, wenn es sich um Investitionen handelt, die mit Folgekosten verbunden seien, welche im Verwaltungshaushalt zu verbuchen sind. Es gelte, Projekte im Vorfeld vermehrt auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und die damit verbundenen Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.

Unter den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen und bei allen krisenbedingten Unsicherheiten sei der Haushalt aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion grundsollide aufgestellt, so Stadtrat Wittmann. Insofern sichert seine Fraktion Zustimmung zu. Er zeige aber durchaus die Risiken auf, welche sich in den nächsten Jahren ergeben könnten. Nach seinen Worten sei es schon sehr sportlich, davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2024 fast 160 Mio. Euro Gewerbesteuer eingenommen werden. Wenn es der Automobilindustrie gut gehe, dann werde es auch der Stadt in Zukunft gut gehen. Dann könne man die Zahlen so stehen lassen. Es gebe auch keine Belege, dass die Zahlen reduziert werden müssten. Was mehr Sorge zum Anlass gebe, sei die Tatsache, dass sich die Personalkosten innerhalb einer Wahlperiode bis zum Jahr 2026 um fast 50 Prozent erhöhen werden. Da in der Prognose in den nächsten Jahren keine Stellenzuwächse finanziell hinterlegt seien, dürfe es zu diesen auch nicht kommen, da sich die Ausgabensituation ansonsten weiter nach oben entwickle. Stadtrat Wittmann sei auch aufgefallen, dass die Investitionen ab dem Jahr 2025 deutlich nach unten gehen. Diese Aussage sei mit einem großen Fragezeichen zu versehen, denn es seien in der sogenannten Vorratsliste des Baureferates Investitionen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 240 Mio. Euro hinterlegt, die noch nicht

Bestandteil des Investitionsprogramms seien. Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass hier die Sanierung des Stadttheaters mit Kosten von bis zu 120 Mio. Euro noch hinzukomme. Somit sei man bei bis zu 350 Mio. Euro, die durch diese Mittelfristplanung noch nicht abgedeckt seien. Dabei handle es sich ausschließlich um zwingend notwendige Investitionen und keine Luxusvorhaben. Insofern sei es an der Zeit, sich zu überlegen, wie es in den nächsten Jahren weitergehen solle. Alleine die Tatsache, dass im Jahr 2025 und 2026 keinerlei Zuführungen in den Vermögenshaushalt möglich seien und alle Investitionen in dieser Größenordnung über Kredite finanziert werden müssen, sei besorgniserregend. Jetzt müsse aber nicht Schwarzmalerei betrieben werden, sondern man müsse optimistisch bleiben. Deswegen regt Stadtrat Wittmann an, die Mittelfristplanung so zu belassen, wie sie die Kämmerei erarbeitet habe. Es gebe keinen konkreten Ansatz, um deutlich zu sagen, dass die eine oder andere Zahl nicht korrekt sei. Hier handelt es sich um Prognosen, welche natürlich mit Risiken verbunden seien. Trotzdem sei der Fingerzeig, beim Verwaltungshaushalt aufzupassen, damit man nicht von der Regierung angemahnt werde, wie kürzlich die Stadt Regensburg. Er merkt an, dass die Regierung mit der Finanzwirtschaft der Stadt Ingolstadt stets zufrieden gewesen sei. Stadtrat Wittmann sichert nochmals insgesamt Zustimmung zum Gesamthaushalt mit den angesprochenen Einschränkungen zu.

Stadtrat De Lapuente schließt sich dem Optimismus von Stadtrat Wittmann an. Er glaube, ein optimistischer Blick sei berechtigt. Der Haushalt habe sich deutlich besser entwickelt als bei den ersten Planungen. Dabei verweist er auf die Jahre 2017 und 2018, wo man schon beim Ende der Rücklagen gewesen sei. Sogar in den Krisenzeiten von Corona habe sich der Haushalt gut entwickelt. Weiter verweist er auf die Zuschüsse der Bundesregierung und des Freistaats, welche dem Haushalt der Kommunen zu Gute gekommen seien. Es sei richtig, dass die Personalkosten im Auge behalten werden müssen. Es sei ersichtlich, dass diese auch in der Periode 2014 bis 2020 um 43 Mio. Euro angestiegen sind. Diese steigen jetzt auch unter neuer Verantwortung, mit dem neuen Personal in den Kindertagesstätten und überall dort, wo der gesetzliche Anspruch gewährleistet werden müsse, an. Dabei verweist er auf die Feuerwehr, welche den gesetzlichen Aufgaben nachkommen müsse. Insofern müssen die Personalkosten mit Optimismus im Auge behalten werden. Auch wenn sich die Einnahmeseite deutlich verbessere, seien auch die Personalkosten, wenn diese auf einem bestimmten Niveau bleiben, sicher in diesem Gefüge.

Stadtrat Höbusch zeigt sich erfreut, dass der Antrag seiner Fraktion in das „Gelbe Papier“ mit eingearbeitet worden sei. Weiter verweist er auf die angesprochene Personalkostenquote. Es gebe diverse andere Kennzahlen, welche es erleichtern, bestimmte Positionen über Zeitreihen und Legislaturperioden hinweg zu betrachten. Auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesem Haushalt zustimmen. Stadtrat Höbusch sehe im Bereich der Investitionen weitere Möglichkeiten. Aber dies werde Thema der Haushaltsrede der nächsten Woche. Dabei verweist er auf den Straßenbau und den Radverkehr, wo es Spielmöglichkeiten gebe. Hier sei noch kein Umsteuern erkennbar. Dies sei aber Aufgabe des Stadtrates, hier eine Mehrheit zu finden. Letztendlich hole man in vielen Bereichen Dinge jetzt auch in der Mittelfristplanung nach, welche leider aus den verschiedensten Gründen in den vergangenen Jahren nicht in Angriff genommen worden seien. Dabei verweist er auf das Thema Theater.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass Ingolstadt im Vergleich zu anderen Kommunen solide aufgestellt sei. In Bezug auf den Haushalt 2023 brauche man sich nicht beschweren. Insofern bestehe für den Moment Optimismus. Es müsse aber schon beachtet werden, dass schon in der Vergangenheit prognostiziert worden sei, dass man von den damaligen Rücklagen von 300 Mio. Euro im Jahr 21 bei Null sein werde. Dies konnte nun noch ein bisschen rausgeschoben werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf wolle damit sagen, dass die Vielzahl der zu stemmenden Investitionen in der Stadt schon dazu führen, dass mehr Geld benötigt werde, als eigentlich vorhanden ist. Dies müsse man ganz ehrlich konstatieren. Jetzt habe man zwar ordentlich Gewerbesteueransätze hinterlegt und auch Audi steuere nächstes Jahr angeblich auf das größte Rekordergebnis seiner Unternehmensgeschichte zu. Hier sei noch nicht bekannt, was die Stadt erhalte. Die Einkommensteuerentwicklung sei sehr positiv, denn die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2014 verdoppelt. Gleichwohl dürfe man die bevorstehenden Investitionen nicht aus den Augen verlieren. Hierbei handelt es sich um eine große Summe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die letzten Monate, in denen fast keine Wochen ohne irgendwelche Hiobsbotschaften von irgendwelchen Millionensteigerungen vergangen sei. Dies habe bereits mit der 20 Mio. Euro Steigerung für die Donautheme, 21 Mio. Euro beim Kongresszentrum und bei der Landesgartenschau begonnen. So lasse sich diese Liste immer weiter fortsetzen. Die Anstrengungen seien groß und es sei fraglich, ob diese in Zukunft überhaupt zu stemmen seien. Es müsse natürlich aufgepasst werden, den Verwaltungshaushalt im Griff zu behalten. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Verdoppelung der Personalkosten. Aber gemessen an dem bereinigten Verwaltungshaushalt

bewege man sich immer noch im 40 Prozent Korridor. Man dürfe aber angesichts der wirtschaftlichen Situation und der politischen Umstände hier nicht ausreißen. Wenn es zu Personalkostensteigerungen komme, dann in ausgewählten Einzelfällen. Dabei verweist er auf die Feuerwehr und die Kindertagesstätten. Die Message sei, wie bereits in der Referentenrunde angemerkt, dass im nächsten Jahr eine Nullrunde angestrebt werde. Im Einzelfall werde sich ein Personalaufwuchs nicht vermeiden lassen. Bei den Sachausgaben gelte dasselbe. Damit man hier runterkomme, seien diese auch zu hinterfragen. Dabei verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf das Projekt Aufgabenkritik. Er sichert hierzu eine Ergebnisvorstellung im ersten Quartal nächsten Jahres zu. Die Geschäftsprozesse werden hier auf den Prüfstand gestellt und die Digitalisierung vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um unabdingbare Maßnahmen, um die Personal- und Sachaufwendungen der Verwaltung in den Griff zu bekommen, damit auch in Zukunft ein solider Haushalt aufgestellt werden könne.

Stadtrat Lange schließe sich dem an, dass ein Haushalt für das nächste Jahr vorgelegt worden sei, welcher sehr solide und vernünftig ist. Dieser berücksichtige die ganzen Unwägbarkeiten, mit denen man in diesem Jahr und seit dem Jahr 2020 zu kämpfen hatte. Man stochere immer noch im Nebel und dabei erinnere Stadtrat Lange an die Aussage von Stadtrat Wittmann, dass man auf Sicht fahren müsse. Momentan auf Sicht zu fahren sei sehr schwierig, weil zu viele Nebelbänke auftauchen, mit denen man nicht gerechnet habe. Von daher sei Stadtrat Lange der Ansicht, dass der vorgelegte Ansatz der Richtige sei. Dabei verweist er insbesondere auf den Vermögenshaushalt. Stadtrat Lange plädiere dafür und schließe sich den Sorgen von Stadtrat Wittmann an, dass die Personalkosten nochmals mittelfristiger betrachtet werden müssen. Eine Nullrunde im nächsten Jahr dürfe nicht bedeuten, dass man in den nächsten zwei, drei Jahren danach wieder ordentlich draufsattelle. Dann hätte man wieder dasselbe Problem. Stadtrat Lange verweist auf die Personalkostensteigerung von 38,6 Prozent in der letzten Wahlperiode. Dies bedeute in den Jahren 2020 bis 2026 eine Personalkostensteigerung von 45 Prozent. Stadtrat Lange sehe hier schon ein Problem. Hier müssen alle nochmals darüber nachdenken, wie man auf die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf angesprochenen 40 Prozent, bei einer längerfristigen Betrachtung, komme. Wenn die Einnahmen im Verwaltungshaushalt wegbrechen, sehe Stadtrat Lange die Gefahr, dass am Ende alles um die Ohren fliege.

Stadtrat Köstler zeigt sich erfreut über die Aufstellung. Er schließt sich den Bedenken der mittelfristigen Investitionsplanung an und bemängelt, dass die Zahlen nicht so vollständig seien, wie es im letzten Jahr in der Haushaltsplanung aufgezeigt worden

sei. Hier sei das Theater mit 150 Mio. Euro und auch die Mittelschule West mit fast 50 Mio. Euro aufgeführt gewesen. Genau diese Zahlen seien ihm wichtig, um langfristig zu steuern. Weiter verweist er auf das Thema Tarifabschluss. Für die Mitarbeiter der Stadt sei es natürlich sehr positiv, wenn der Abschluss höher ausfalle als das was angenommen werde. Da er von einem deutlich höheren Ergebnis bei den Tarifabschlüssen ausgehe, stelle dies für den Haushalt ein echtes Problem dar. Generell sehe er auch beim Thema Verwaltungshaushalt, dass man sparen müsse. Um hier weiterzukommen, müssten wirkliche Ansätze gefunden werden. Das Thema Desk Sharing wirke sich auch auf die Investitionen aus. Es müsse hinterfragt werden, wie viele Plätze fest für die Mitarbeiter vor Ort nötig seien. Stadtrat Köstler verweist auf die Stadt Nürnberg, die als Sparprogramm eine solche Idee aufgebracht habe. Es gehe darum, dass bestimmte Kosten, die die Stadt tragen müsse, vom Freistaat und vom Bund teilweise finanziert werden. Nürnberg habe die Bemühungen gestartet, um mehr vom Bund und dem Freistaat an Zuschüssen oder eine vollständige Erstattung bestimmter Kosten zu erhalten. Insofern regt Stadtrat Köstler eine Abstimmung mit anderen Städten an.

Herr Fleckinger nehme die Anmerkungen von Stadtrat Köstler auf. Weiter verweist er auf die vor der Sommerpause vorgestellte Liste des Referates VI, welche auch in das Investitionsprogramm eingegangen sei. Dabei handle es sich um kein Wunschprogramm, sondern es würden Projekte hinterlegt, die personell und zeitlich umsetzbar seien und in den entsprechenden Planjahren kassenwirksam würden. Herr Fleckinger betont, dass eine Generalsanierung des Stadttheaters mit 150 Millionen nicht eingestellt werden könne, wenn diese nicht umsetzbar sei, weil keine entsprechende Planung vorliege. Insoweit sei es Ziel, realistische Zahlen vorzustellen, welche im Investitionsprogramm abgebildet werden. Zu den Personalkosten verweist er auf eine mögliche Veränderung nach den Tarifverhandlungen. Dies müsse dann entsprechend im Nachtragshaushalt 2023 Berücksichtigung finden. Von der Aufgabenkritik und dem Projekt Geschäftsprozesse erhoffe man sich die ersten Effekte. Das Thema Desk Sharing sei bekannt und werde in der Stadtverwaltung auch gelebt. Das Amt für Gebäudemanagement prüfe jedes Raumkonzept, um diese Möglichkeiten zu nutzen. Es werde daran gearbeitet. Es sei völlig richtig, dass der Bund und das Land für an Kommunen übertragene Aufgaben entsprechende Finanzmittel bereitstellen müssen.

Stadtrat Schülter merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Haushalt als solide aufgestellt sehe und sichert die Zustimmung seiner Fraktion zu.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut über die guten Unterlagen. Er merkt an, dass die FW-Stadtratsfraktion dem Haushalt zustimmen werde. Die Vorlage sei soweit korrekt, auch wenn das eine oder andere sicherlich in der Zukunft korrigiert werden müsse. Weiter verweist Stadtrat Stachel auf die Worte des Oberbürgermeisters, die Personalkosten genau im Auge zu behalten. Es sei klar, dass es Bedarfe gebe, welche unvermeidlich seien. Aber den Ansatz, hier etwas restriktiver zu verfahren, teile er absolut. Er sei in der Vergangenheit immer als Pessimist bezeichnet worden. Stadtrat Stachel betont, dass er nach Betrachtung der Zahlen optimistisch sei. Gleichzeitig freue er sich, dass bei den anderen Gruppierungen die Erkenntnis da sei, die Kostenseite intensiv im Blick zu behalten, damit man nicht in den Jahren 2024 und den Folgejahren einen Absturz erlebe.

Erfreulich seien die vielen Stimmen hinsichtlich der Sparbemühungen und das Mahnen zur Haushaltsdisziplin, so Stadtrat Schäuble. Die letzten Jahre seien anders gewesen und insofern sei es positiv, dass es Usus geworden sei, gemeinsam in diese Richtung zu gehen. Was nicht erwähnt sei, ihn aber besorge, seien die Ausgaben der Tochterunternehmen. Stadtrat Schäuble glaube, dass hier noch nicht alle Risiken im Haushalt vollständig abgebildet seien. Dies gelte insbesondere für die Baurisiken, welche hier ordentlich durchschlagen können. Auch wenn dies nicht abgebildet sei, halte Stadtrat Schäuble dies nicht für einen Fehler, jedoch halte er die tatsächliche Entwicklung für kaum prognostizierbar. Insofern bestehen für ihn Zweifel und deswegen bittet er den Haushalt heute nicht abzustimmen und diesen zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Wittmann informiert, dass er seit 20 Jahren Vertreter der Stadt Ingolstadt im Städtetag sei. Seit dieser Zeit höre er die Forderung der Kommune, dass diese mehr Geld benötigen. Dies werde auch in Zukunft so sein. Stadtrat Wittmann unterstütze die Forderung, warne aber zugleich vor zu viel Hoffnung. Der Bund habe gewaltige Ausgaben und deshalb werde auch der Freistaat zur Kasse gebeten. Was die Förderung des Freistaates an die Kommunen betreffe, liege dieser von allen Bundesländern weit vorne. Insofern dürfe man sich in der Tat nicht beklagen. Nach Worten von Stadtrat Wittmann könne es nicht sein, dass nochmals viele Jahre vergehen, bis die wesentliche Sanierung des Stadttheaters vorgenommen werde. In den letzten Jahren seien die Lampen ausgetauscht worden und auch die Sanierung der Toiletten erfolgt. Dies sei für Stadtrat Wittmann keine Sanierung. Weiter verweist er auf die Generalsanierung des Klinikums unterlaufendem Betrieb. Stadtrat Wittmann bittet alle Beteiligten, sich Gedanken zu machen, dass man im Stadttheater in den nächsten Jahren

vorankommen müsse, auch wenn es nicht die Generalsanierung sei, wo das Theater für zwei Jahre geschlossen werde. Dies funktioniere nach seinen Worten nicht. Weiter verweist er auf das Zeitungsinterview des Oberbürgermeisters im Donaukurier. Stadtrat Wittmann unterstreiche die Aussage, dass zu teuer gebaut werde. Hier müsse aufgepasst werden. Dabei verweist er auf die steigenden Quadratmeterkosten bei den Kindergärten. Er merkt an, dass Kinder weder in den Schulen noch in den Kitas tolle architektonische Lösungen brauchen, sondern eine pädagogische Betreuung viel wichtiger sei. Der Kindergarten in Etting sei von der Substanz her absolut in Ordnung und sehr schön. Insofern regt Stadtrat Wittmann an, diesen als Standard herzunehmen. Er bittet hier ein Augenmerk darauf zu legen, damit die Kosten hier nicht aus dem Ruder laufen.

Die Aussage zum Stadttheater finde Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehr mutig. Er meine, dass die Sanierung längst hätte stattfinden müssen. Dies sei schon sehr lange bekannt. Insofern wundere Oberbürgermeister Dr. Scharpf sich, dass Stadtrat Wittmann hier nun auf Eile poche. Dies hätte man in der Tat hätte früher angehen können. Eine Generalsanierung ohne langfristige Schließung des Theaters sei zwar wünschenswert, aber ihm sei gesagt worden, dass es durch das Thema Haustechnik nicht möglich sei.

Stadtrat Wittmann sei durchaus bekannt, dass er manchmal mutig sei und gebe Oberbürgermeister Dr. Scharpf recht. Aber man habe sich damals darauf geeinigt, so schnell wie möglich eine Ersatzspielstätte zu bauen, damit in einem Ruck die Sanierung erfolgen könne. Dies habe sich aus unterschiedlichen Gründen so nicht ergeben. Es sei sehr viel Zeit verloren worden. Stadtrat Wittmann erinnere nochmals an die Toilettensanierung im Untergeschoss, welche während des laufenden Betriebes erfolgt sei. Dies sei aufgrund der Leitungsproblematik unabdingbar gewesen. Da es nun eine andere Lage sei, bittet Stadtrat Wittmann hier ernsthaft darüber nachzudenken. Was vor sechs Jahren gegolten habe, gelte nun nicht mehr. Insofern müsse die Lage neu beurteilt und geprüft werden. Da diese Sanierung notwendig und wichtig sei, müsse sich in den nächsten Jahren etwas überlegt werden.

Eine Generalsanierung bei laufendem Betrieb sei nach Worten von Herrn Hoffmann sehr schwierig oder fast unmöglich. Möglich sei, sich ein paar Jahre mit eher oberflächlichen Dingen über Wasser zu halten, welche auch bei laufendem Betrieb durchgeführt werden können. Weiter geht er auf die angesprochene modulare Bauweise ein. Hier werde im Hochbau aktuell darüber gesprochen, was standardisiert im Schul-

und im Kitabereich umgesetzt werden könne. Die hohen Quadratmeterpreise hätten Herrn Hoffmann anfangs auch schockiert. Allerdings müsse immer betrachtet werden, was hinter einer solchen Einheit stehe. Die 8.000 Euro werden nicht auf den Quadratmeter gerechnet, sondern auf den geförderten Quadratmeter. Insofern erscheinen die Preise hier sehr hoch. Nach seinen Worten werde in Deutschland zu teuer gebaut. Es müsse geprüft werden, ob ein paar Normen abgeschafft werden können, damit die Planer wieder Freiheit haben.

Dies sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein wichtiges Thema und er merke an, dass die GWG dies vorbildhaft vormache. Diese schaffe es immer wieder und baue trotzdem ansprechend und kostensparend. Die GWG sollte Vorbild für das gesamte kommunale Bauen sein, da hier die Standards zu hoch seien. Zur Sanierung des Stadttheaters weist Oberbürgermeister Dr. Scharpf darauf hin, dass es schon einen Unterschied mache, ob Toiletten saniert werden oder die komplette Haustechnik. Dieser Vergleich sei nicht realistisch.

Herr Engert merke an, dass der Stadtrat einen neuen Planungsauftrag an ein Büro über INKoBau für die Sanierung vergeben habe. Diese Planung laufe derzeit und es werde davon ausgegangen, dass im ersten Schritt eine Sanierung bei laufendem Betrieb erfolge. Bei weiteren Arbeiten, welche nur bei einem geschlossenen Haus durchgeführt werden könnten, ist eine Schließung erforderlich. Herr Engert halte immer viel von einer Betrachtung anderer Städte. Es gebe viele Theater, welche saniert und komplett geschlossen wurden. Diese Städte haben auch ihre Gründe dafür, warum für eine gewisse Zeit das Haus geschlossen werden müsse. Beispielsweise sei das Haus nicht nutzbar, wenn die ganzen elektrischen Leitungen erneuert werden müsse. Es werde Bereiche geben, die eine komplette Schließung erfordern und welche, die bei laufendem Betrieb durchgeführt werden können. Herr Engert teile mit, dass es in Ingolstadt gelingen müsse, beim Thema Kleines Haus und Ersatzspielstätte so voranzukommen, dass kein Geld in eine Ersatzlösung investiert werde, welches nachher verloren sei. Weiter unterstreicht Herr Engert die Aussage von Herrn Hoffmann zum Schulbau. Dabei verweise er auf Gespräche hinsichtlich der Standards und des günstigen Bauens. Weiter betone er, damit dies öffentlich nicht falsch überkomme, dass von der Hauptnutzfläche gesprochen werde, welche mit 8.000 Euro pro Quadratmeter gefördert werde. Dies betreffe knapp die Hälfte der Fläche, wenn dies auf alle Flächen hochgerechnet werde.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei die Sanierung des Theaters bei laufendem Betrieb in der Tat schwierig. Weiter verweist sie auf die Sitzung des INKoBau Aufsichtsrates und merkt an, dass jetzt schon in die Sanierung des Theaters investiert werde. Weiter müsse bedacht werden, die in Auftrag gegebenen Planungen so zu gestalten, dass die Schließzeiten des Theaters so gering wie möglich gehalten werden. Dieser Gesichtspunkt werde in den Planungen sicherlich eine Rolle spielen.

Ehrlichkeitshalber dürfe nicht gejammert werden, dass die Sanierung des Stadttheaters noch nicht anlaufe, wenn man sich noch vor wenigen Monaten gegen den Standort für die Kammerspiele ausgesprochen habe, so Stadtrat De Lapuente. Dies passe irgendwie nicht zusammen. Nun werde der nächste Prozess angestoßen, indem man einen neuen Standort suche. Dann müsse aber schon dieser Stadtrat in die Gänge kommen und mutig sein und sich für einen Standort für das Kleine Haus entscheiden. Wenn sich der Stadtrat bei der nächsten Standortentscheidung wieder so durchmögelt, dann werde es mit dem Plan, die Ausweichstätte zu nutzen, um das Stadttheater zu sanieren, nichts.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

### **Kenntnisnahme**

- 3 .      Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle  
820000.983000 (Verkehrsunternehmen, Investitionsumlage an Zweckverband,  
Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt)  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0876/22**

#### Dringliche Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 820000.983000 (Verkehrsunternehmen, Investitionsumlage an Zweckverband, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt) i. H. v. 324.503,30 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 820000.713000 (Verkehrsunternehmen, Betriebskostenumlage, Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt).

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Dringliche Anordnung zur Kenntnis.

## Beratend

- 4 . **Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen**  
**(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0840/22**

### Antrag:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

### Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 17.11.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht auf den Antrag der Verwaltung ein und informiert die Mitglieder des Ausschusses über ein Schreiben des Bayerischen Städtetages, welches sie heute Vormittag erhalten habe. In diesem stehe, dass der Bund eine Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht für zwei weitere Jahre plane. Sollte es dazu nicht kommen, müsse man jetzt schon für den 01.01.2023 Vorbauern. Sollte es dazu kommen, sei die Vorlage in den Augen von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinfällig und man würde die 19 % keinesfalls beschließen, da diese auf der Entstehung dieses Steuerrechtes basieren. Im Grunde genommen müsse man aber nun abwarten, wie sich der Bund entscheide.

Stadtrat De Lapuente spricht sich gegen eine 1:1 Weitergabe der 19% Mehrwertsteuer an die Vereine aus. 90 Prozent der Vereine werden nicht die Möglichkeit haben, diese Mehrwertsteuer auf andere Weise wieder reinzuholen. Die Mehrwertsteuer falle komplett in ein Haushaltsjahr rein. In den letzten drei Jahren seien die Hallengebühren erhöht worden, welche für die Vereine spürbar seien. Deshalb schlägt Stadtrat De Lapuente vor, die Pauschalen für ein Jahr nochmal ein wenig zu reduzieren, sodass die 19 % Mehrwertsteuer nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Ihm sei bewusst, dass dies bedeuten würde, dass dann der Stadt Ingolstadt die Einnahmen fehlen. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass vielleicht alle mehr davon hätten, wenn die Vereine gut über die Energiekrise kommen.

Stadtrat Schidlmeier pflichtet bei, dass man in der jetzigen Zeit natürlich darauf achten sollte, Institutionen oder Vereine mit Gebührenerhöhungen nicht zu überfordern. Weiter bezieht er sich auf die Erhöhung der Sportförderung und weist darauf hin, dass auch die bayerische Staatsregierung eine Verdoppelung der Sportförderung beschlossen habe, welche mit Sicherheit zu einem gewissen Rückfluss bzw. Einfluss an die Vereine führen. Dies sollte man bei der Diskussion mitberücksichtigen, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, was die Energiekosten betreffe, habe man bereits ein Entlastungspaket geschnürt.

Stadträtin Kürten erkundigt sich über welchen Gesamtjahresbetrag man hier spreche.

Herr Diepold antwortet, dass es sich ungefähr um 150.000 Euro handle. Auf diesen Betrag würden die 19% Mehrwertsteuer draufgeschlagen werden, welche die Stadt abführen würden müsse. Die Stadt habe deswegen keine Mehreinnahmen, verdeutlicht er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass die Stadt Ingolstadt an dieser Regel nichts verdiene. Entscheide man sich dafür, dass man nur 10 % erhöhe, bedeute dies, dass die Stadt Ingolstadt entsprechende Mindereinnahmen habe. Dies müsse klar sein.

Herr Nixdorf teilt mit, dass die Zahlen vom MTV in den letzten vier bis fünf Jahren immer zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro betragen haben. Die letzte Rechnung von 2021 seien knapp 15.000 Euro gewesen. Wenn nun diese 19 % Mehrwertsteuer noch oben draufgeschlagen werden würden, sei dies für die Vereine schon eine ziemlich große Summe. Man bekomme zwar einen Energiekostenzuschuss, aber man kämpfe bereits mit den Gebühren. Deshalb tritt er mit der Bitte heran, dass die 19 % Mehrwertsteuer nicht on top kommen, sondern bereits in dem Betrag von 150.000 Euro inkludiert seien.

Stadträtin Kürten schließt sich dem Wunsch von Herrn Nixdorf an. 30.000 Euro Mindereinnahmen für die Stadt Ingolstadt für ein Jahr seien vertretbar, wenn den Vereinen damit geholfen werden könne.

Dies würde bedeuten, für ein Jahr lang bei den alten Sätzen zu bleiben, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Stadt Ingolstadt würde dann die Umsatzsteuer von 30.000 Euro zahlen müssen.

Stadtrat Schidlmeier geht davon aus, dass auf diese 19% momentan verzichtet werde und erkundigt sich, ob das Problem nun bei der Umsetzung liege. Falls ja, würde er dazu tendieren, das Thema zu verschieben und falls die Regel nach zwei Jahren zutrefe, müsse man noch einmal darüber sprechen.

Herr Diepold erklärt, dass man trotzdem recht zügig einen Beschluss brauche. In dem Schreiben heiße es, dass der Gesetzgeber eine Verlängerung der Optionsregelung plane. Dies bedeute nicht unbedingt, dass die Stadt Ingolstadt diese Optionsregelung dann auch ziehe. Die Stadt könne unabhängig davon erklären, dass sie trotzdem ab 1. Januar 2023 nach der neuen rechtlichen Regelung ihre Mehrwertsteuer abführe oder auch erst später. Die Stadt Ingolstadt sei in dieser Entscheidung völlig frei. Insofern wäre für die Stadt Ingolstadt ohnehin die nächsten Tage eine Entscheidung in dieser Form herbeizuführen müssen, da es nicht nur um die Sportentgelte, sondern auch um alle anderen möglichen Dinge gehe. Auf der anderen Seite gehe es auch darum, dass die Stadt Ingolstadt Vorsteuer beziehe, wenn sie jetzt die Umsatzsteuerpflicht einführe. Dies müsse entschieden werden. Wenn man sich dafür entscheide, die alte Regelung zu behalten, ändere sich erst einmal nichts und man würde die heutige Sitzungsvorlage zurückziehen können und abwarten. Sollte dies

nicht der Fall sein, brauche man jetzt eine Regelung für den 01.01.2023, da sich die Abrechnung mit Mehrwertsteuer dann anders gestalte.

Stadtrat Wittmann stellt die Frage, wer denn die Stadt Ingolstadt sei. Wenn die Stadt Ingolstadt entscheide, man mache nichts, dann entscheide man sich dafür, vorerst nichts zu tun.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass nicht nur über den Sportbereich entschieden werden könne, sondern dass man sich bei dem Thema innerhalb der Stadt Ingolstadt in gewisser Weise einig sein sollte. Für die heutige Sitzung habe man keine Möglichkeit mehr gehabt, mit der Kämmerei Rücksprache zu halten.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm sei klar, dass dies insgesamt im Stadtrat beschlossen werden müsse. Die Anregung sei, an die Kämmerei heranzutreten, damit diese eine Sitzungsvorlage erstelle, welche für die gesamte Stadtverwaltung gelte. Sollte es so sein, dass man bei der alten Regelung bleibe, brauche man diese Diskussion nicht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass die Meldung so schnell und überraschend gekommen sei, sodass man keine vorläufige Meinung von der Kämmerei abfragen hat können. Dies werde man aber tun.

Herr Diepold ergänzt, dass die Kämmerei diese Planung auch kenne. Es sei nicht so, dass diese ein Informationsdefizit hätten. Im Laufe des Jahres habe die Kämmerei darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umsatzsteuerpflicht die Entgelte ab 01.01.2023 umgestellt werden müssen. Dieser Tatbestand relativiere sich nun. Deswegen müsse die Stadt Ingolstadt auf Basis einer Beschlussvorlage der Kämmerei eine Entscheidung treffen. Ob die Stadt von dieser Optionsregelung, wenn sie für zwei weitere Jahre gelten könne, Gebrauch mache oder nicht bzw. über ein Folgejahr einführe und im zweiten Jahr dann nicht, sei völlig offen.

Stadtrat Schidlmeier macht sich für die Vereine stark. In Anbetracht der momentanen Lage müsse man dieses Thema ausführlich diskutieren. Er könne sich gut vorstellen, wie von Herrn Diepold vorgeschlagen, die Umsatzsteuerpflicht zumindest für ein Jahr hinauszuschieben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass dies bedeuten würde, dass die Stadt Ingolstadt 30.000 Euro für ein Jahr in Kauf zu nehmen, unabhängig davon welche Optionsregelung vom Bund beschlossen werde.

Stadtrat De Lapuente stimmt zu, falls sich an der Optionsregelung nichts ändere, bleibe alles beim Alten. Falls doch, seien die Preise inklusive Umsatzsteuer und nicht zuzüglich Mehrwertsteuer. Weiter bezieht er sich auf seinen vorherigen Vorschlag, die Steuer zur Hälfte pro Jahr anzusetzen. Belasse man die bisherige Regelung für ein Jahr und setze die Steuer im zweiten Jahr um, komme man zum selben Ergebnis.

Der Änderungsantrag würde somit bedeuten, die Steuer für das erste Jahr auszusetzen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor, die Vereine über die Entscheidung zu informieren, damit sich diese darauf einstellen können.

Falls eine Änderung für die Vereine eintreffen würde, würde man diese selbstverständlich entsprechend anschreiben und dann entsprechend abrechnen, antwortet Herr Diepold. Sollte keine Mehrwertsteuer fällig werden, brauche man dies nicht tun,

da sich dann ab dem 01.01.2023 für die Vereine nichts ändern würde. Sollte die Mehrwertsteuer eingeführt werden, ändere sich wiederum nichts für die Vereine, sondern lediglich für die Stadt Ingolstadt, indem sie aus den Erträgen, welche sie bisher schon hatte, die Steuer künftig abführe, verdeutlicht Herr Diepold. Dies würde dann vorerst für ein Jahr gelten. Sollte im zweiten Jahr vom Bund auch keine Änderung eintreten, müsse die Stadt wieder nichts ändern.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, die Voraussetzung für eine Änderung bezüglich der Umsatzsteuer sei immer, dass sich das Recht ändere. Nach dem Modell von Stadtrat De Lapuente, würde man als Änderungsantrag nun vorschlagen, die Umsatzsteuer für das 1. Jahr auszusetzen und im 2. Jahr, für den Fall der Fälle, die 19 % ansetzen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass die Beschlussqualität des heutigen Ausschusses nur eine Vorberatung sei und hofft, dass diese Option bis zum 08.12.2023 im Stadtrat schon etwas deutlicher zu sehen sei. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Sportkommission, ob dem Änderungsantrag so gefolgt und zugestimmt werden könne.

Stadtrat Bannert möchte wissen, ob in der Stadtratssitzung am 08.12.2023 dann schon was Konkretes mitgeteilt werden könne.

Wenn der Bund bis dahin eine Entscheidung getroffen habe, werde die Kämmerei mit Hochdruck daran arbeiten eine Vorlage für den Stadtrat zu erstellen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Moment stehe dies noch in der Schwebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023, die jeweils gültige Umsatzsteuer im ersten Jahr für die Sportvereine ausgesetzt werden solle. Im zweiten Jahr soll diese erhoben werden.

----

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass dies noch nicht greife.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die Beratung des Sportausschusses. Dieser habe in seiner Vorberatung beschlossen, dass die künftig auszuweisende Mehrwertsteuer nicht zu Lasten der Vereine gehen solle, sondern von der Stadt zu tragen seien. Auch sei vereinbart worden, Ende 2023 darüber zu sprechen, ob diese Steigerung an die Vereine weitergegeben werde.

Herr Fleckinger merkt an, dass der Diskussion im Sportausschuss entsprechend die Regelung so übernommen und in der Satzung so geändert worden sei. Der jetzt festgelegte Betrag sei unverändert und inklusive der gesetzlich geschuldeten Steuer zu verstehen, sodass die Vereine Zahlungen in bisheriger Höhe leisten müssen.

Im Prinzip handelt es sich um die bisher geltenden Entgelte, die nicht beschlossen werden müssen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es handelt sich um eine kleine

Änderung mit der klargestellt werde, dass sich die Satzungsregelungen für den Fall, dass bestimmte Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, sich inklusive der Umsatzsteuer verstehen. Dies sei aber nur eine Formalie, die jetzt bei allen Satzungen so vollzogen werde. Es sei schon immer klar gewesen, dass die Verwaltung derzeit lediglich aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben Änderungen der Gebührensatzungen vorschlage und nicht, um eine tatsächliche Gebührenerhöhung umzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beratend**

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0840/22/1 vor.  
Vorlage: V0840/22/1**

Antrag:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass dies noch nicht greife.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die Beratung des Sportausschusses. Dieser habe in seiner Vorberatung beschlossen, dass die künftig auszuweisende Mehrwertsteuer nicht zu Lasten der Vereine gehen solle, sondern von der Stadt zu tragen seien. Auch sei vereinbart worden, Ende 2023 darüber zu sprechen, ob diese Steigerung an die Vereine weitergegeben werde.

Herr Fleckinger merkt an, dass der Diskussion im Sportausschuss entsprechend die Regelung so übernommen und in der Satzung so geändert worden sei. Der jetzt festgelegte Betrag sei unverändert und inklusive der gesetzlich geschuldeten Steuer zu verstehen, sodass die Vereine Zahlungen in bisheriger Höhe leisten müssen.

Im Prinzip handelt es sich um die bisher geltenden Entgelte, die nicht beschlossen werden müssen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es handelt sich um eine kleine Änderung mit der klargestellt werde, dass sich die Satzungsregelungen für den Fall, dass bestimmte Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, sich inklusive der Umsatzsteuer verstehen. Dies sei aber nur eine Formalie, die jetzt bei allen Satzungen so

vollzogen werde. Es sei schon immer klar gewesen, dass die Verwaltung derzeit lediglich aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben Änderungen der Gebührensatzungen vorschläge und nicht, um eine tatsächliche Gebührenerhöhung umzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 5 . Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt.  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0894/22**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beschließt die Gründung einer staatlich anerkannten Umweltstation mit dem beschriebenen kooperativen Trägermodell.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zur Anerkennung und zur Förderung.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für die jährlichen Kosten von 150.000 Euro werden ab 2024 für die Umweltstation zur Verfügung gestellt. (Hst 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation)
4. Für das Jahr 2023 werden die Mittel für die Umweltstation in Höhe von 108.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Geschäftsbereichs bzw. Verwaltungsleitung. (HSt. 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation; Deckung: Budget B00EVW00 bzw. Verwaltungsleitung)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Schäuble erkundigt sich zu den Netzwerkpartnern und fragt nach ob die Besetzung komplett erfolgt sei oder Weitere gesucht werden. Seines Erachtens seien im Bereich Umwelt noch Lücken. Dabei verweist er auf die Jäger und die Landwirte.

Jäger seien nach Worten von Bürgermeisterin Kleine in Ingolstadt immer dabei. Nach ihren Worten seien alle eingeladen worden, die irgendetwas mit Umweltbildungsmaßnahmen zu tun haben. Die genannten 15 Organisationen haben an diesem Konzept mitgewirkt. Natürlich sei das ganz offen, denn dieses Konzept lebe von den Synergien und davon, dass es im gesamten Stadtgebiet diese Umweltbildungssatelliten gebe. Die große Beteiligung an diesem Konzept sei das Alleinstellungsmerkmal und das Herausragende an dieser Umweltbildungsstation. Hier haben sich viele verschiedene Akteure auf ein Modell geeinigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beratend**

**6 . Satzungsänderungen im Referat III wegen Einführung des § 2b UStG  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0913/22**

Mit 13:0 Stimmen:

1. Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Anlage 1 geändert.
2. Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) wird entsprechend der Anlage 2 geändert.
3. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 3 geändert.
4. Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 4 geändert.

(Die Satzungen liegen als Anlage dem Protokoll bei.)

### **Kenntnisnahme**

**7 . Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0812/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien  
vom 23.11.2022:

Zu Beginn informiert Herr Müller über den regelmäßigen Gebührenbericht im Bereich des Obdachlosenwesens und der Bestattungen. Dabei weist er darauf hin, dass die Zahlen für die Obdachlosenunterbringung seit 2019 um bis zu 50 % rückläufig seien. Zudem würde die zur Verfügung gestellte Kapazität für die Unterbringung von Obdachlosen lediglich zu einem Drittel ausgeschöpft und man versuche parallel die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Bettenplätze entsprechend anzupassen. Er erläutert, dass man bereits zum Jahresende 2021 für das Jahr 2022 die Anhebung der vorhin genannten Gebühren beschlossen habe. Trotzdem habe man schon im Jahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 36,6 % zu bisher 28 % erreicht, obwohl die Gebührenerhöhung noch nicht voll zum Tragen gekommen sei. Für das Jahr 2023 gehe er davon aus, dass eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrad in Verbindung mit der Anpassung der Gebühren erwartet werde und die Zielmarke von 40 % womöglich erreicht werden könne. Darüber hinaus empfiehlt er, dass eine weitere Gebührenanpassung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam wäre. Einkommensschwache Haushalte, so Herr Müller weiter, hätten aufgrund der enormen Kostensteigerung bereits eine finanzielle Mehrbelastung zu bewältigen.

Stadträtin Bulling-Schröter hebt hervor, dass die Zahl der Unterkünfte reduziert würden, es aber wohl eine zeitliche Verzögerung aufgrund der bestehenden Mietverträge gebe. Sie wirft die Frage auf, ob eine eventuelle Umnutzung, beispielweise für ein Frauenhaus, denkbar wäre. Zudem möchte Sie wissen, um wie viel die Bettenplätze perspektivisch gesehen reduziert würden.

Herr Müller gibt zu verstehen, dass er mit Herrn Fischer im Gespräch darüber sei, ob eine Verlagerung der Raumnutzung und der Zuständigkeit vom Ordnungs- und Gewerbeamt auf das Sozialamt denkbar wäre. Das Ergebnis der Gespräche hätte anschließend Auswirkung auf die weitere Bedarfsplanung. Er bittet um Verständnis dafür, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailerläuterung geben könne und er auf den in den nächsten Wochen tagenden Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht sowie den damit verbundenen Vortrag von Referent Kuch verweisen möchte.

Stadtrat Ettinger wirft die Frage in den Raum, was mögliche Ursachen für den Rückgang der Belegungen in den Obdachlosenunterkünften sein könnten.

Herr Müller gibt sich bei der Entwicklung positiv und erörtert, dass es zunächst die ordnungsrechtliche Aufgabe sei, Menschen vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Den Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksalsschläge oder familiären Auseinandersetzungen in Notlage geraten würden, solle somit ein Obdach und kein außergewöhnlicher Komfort geboten werden. Für den Rückgang der Zahlen gibt Herr Müller an, dass es bereits im Voraus Programme gebe, die verhindern sollen, dass Menschen ohne Obdach leben.

Frau Nehir, Leiterin des Sozialamtes, beschreibt, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade für Asylsuchende und Obdachlose entspannt habe. Sie würden jeden Berechtigten anhalten einen Berechtigungsschein zu beantragen und diese würden in relativ kurzer Zeit eine Sozialwohnung erhalten. Zudem, so führt Frau Nehir weiter aus, sei man bemüht bereits präventiv einzugreifen und gegebenenfalls zerrüttete Mietverhältnisse zu retten. Dies sei in dem ein oder anderem Fall durchaus gelungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

----

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Kennntnisnahme**

- 8 . Gebührenbericht 2021 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0839/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht 2021 gem. Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2023:

Herr Müller teilt mit, dass er bezüglich des übersichtlichen Gebührenberichts 2021 für den Bereich des Bestattungswesens noch Anmerkungen vornehmen wolle. Die zum 01.01.2022 in Kraft gesetzte Gebührenerhöhung spiegele sich dabei noch nicht wider und sei noch nicht vollständig zum Tragen gekommen. Aus der Übersicht sei ersichtlich, dass der Kostenfaktor Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten sich erheblich gesteigert habe. Er führt auf, dass im Jahre 2020 für den Bauunterhalt rund 373.000€ angesetzt wurden, im Jahre 2021 seien es bereits 831.000€ gewesen. Er ist der Meinung, dass dies mit verschiedenen Baufällen auf den einzelnen Friedhofsanlagen zusammenhänge. Positiv könne man sagen, dass inzwischen eine sehr intensive Baubetreuung durch das Hochbauamt erfolge und deswegen einige Sanierungsrückstände in Angriff genommen werden können. Herr Müller referiert, dass gestiegene Beerdigungszahlen vorhanden seien, diese jedoch nicht nachweislich mit der Corona-Thematik/ Corona-Situation zusammenhängend seien, da hierzu die Datenauswertungen fehlen. Er betont, dass ein möglicher Zusammenhang deshalb weder belegt, noch widerlegt werden könne. Beim Thema Gebührenerhöhung gehe er perspektivisch davon aus, dass bei den aktuellen Preissteigerungen weiterhin eine schwierige Lage bestehe, was die Steigerung des Kostendeckungsgrades betreffe, zumal das Thema gesteigener Bauunterhalt weiterhin begleitet werden müsse.

Stadträtin Mayr fragt, ob bei dem Thema Bauunterhalt eine Optimierung der Aussegnungshallen mit angedacht sei. Sie habe den Antrag schon öfter eingebracht und erwarte eine Optimierung in Sachen Lautsprecheranlage. Gerade am Westfriedhof sei die Aussegnungshalle sehr klein und man verstehe sehr schlecht bis gar nicht bei den vorhandenen Lautsprechern. Sie habe den Wunsch, alle Aussegnungshallen mit

einer tauglichen Lautsprecheranlage ausgestattet zu wissen, um den Beerdigungsbesuch eingänglicher zu gestalten. Sie referiert, dass es zwei fahrbare Lautsprecheranlagen gäbe, diese leider meist gerade belegt oder nicht vor Ort seien.

Herr Müller antwortet, dass er speziell auf seiner Liste die Sanierung der Aussegnungshalle Nordfriedhof und die Dachsanierung des Betriebsgebäudes auf dem Südfriedhof habe. Wie weit der Westfriedhof konkret einbezogen sei, würde er beim Fachamt noch einmal hinterfragen. Das Thema Lautsprecheranlagen habe er sich notiert und würde auch dies nochmal entsprechend mitnehmen.

Stadträtin Mayr betont, dass der Ostfriedhof nicht vergessen werden solle.

Stadträtin Mader geht auf die Thematik Ostfriedhof ein. Es reiche nicht, die Lautsprecheranlagen zu überprüfen, da der Geräuschpegel bei einer Testung im leeren Raum ein anderer sei, als bei einer vollen Aussegnungshalle mit Trauergästen, welche auch noch vor der Halle stünden. Bei einer abgeschlossenen Überprüfung sei dies der Fall gewesen, die Lautsprecher seien allerdings nicht in Ordnung.

Stadtrat Ettinger verweist auf die Entwicklung der Bestattungen für Muslime. Er erinnert sich daran, dass vor zwei Jahren die erste Beerdigung in muslimischer Bestattungsweise stattgefunden habe. Ihn würde interessieren, ob das Angebot angenommen werde und wie es sich entwickle, insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik Leichentuch. Dies könne er dem Gebührenbericht leider nicht entnehmen.

Herr Müller antwortet, dass aus einem Zwischenbericht hervorgehe, dass eine weitere muslimische Abteilung im Südfriedhof aufgrund gestiegener Nachfrage angelegt werde. Immer mehr Familien würden ihre Angehörigen nicht mehr in das Heimatland oder die ehemalige Heimat überführen, sondern vor Ort bestatten lassen. Inzwischen sei die Anlage untechnisch in Betrieb genommen, es haben schon einige Bestattungen stattgefunden. Diese Anlage solle nach Abschluss der Gestaltung der Brunnenanlagen noch einmal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Er betont, dass die Anlage sehr gut angenommen werde und verstärkt Nachfragen von Hinterbliebenen aus dem Umland eingingen, welche von den Kapazitäten auf den Friedhöfen gehört haben. Dies bringe eine Drucksituation mit sich, da die örtlichen Friedhofsanlagen weitgehend für hiesige Verstorbene vorbehalten seien. Er teilt mit, dass er dieses Thema dem Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitgebe in die Jourfix-Runde mit den Landräten der Region 10, um die Ausbauüberlegungen auf dem Umland und den umliegenden Friedhöfen abzufragen. Er sei davon überzeugt, dass die Entwicklung sehr gut sei und dieser Aspekt beim Zusammenwachsen der Kulturen nur dienlich sei.

Stadtrat Schidlmeier erläutert, dass das Thema Gebührendeckung den Ausschuss seit vielen Jahren begleite. Hierbei habe sich im Zuge der Eingemeindung vor ungefähr 50 Jahren eine entsprechende Sanierung bei den Gebäulichkeiten ergeben, was zu entsprechenden Kosten führe. Die Friedhöfe seien in der Vergangenheit auch schon erwähnt worden, ebenfalls haben sie vielschichtige Aufgaben. Diese seien nicht nur die Beisetzungen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sondern auch ein gesellschaftlicher Faktor hinsichtlich des Treffens von Mitbürgern aus dem gleichen Stadtteil oder ehemaligen Klassenkameraden und Klassenkameradinnen bei der Grabpflege. Er betont, dass hierbei nicht unbedingt ein hundertprozentiger Gebührendeckungsgrad angestrebt werden solle.

Bürgermeisterin Kleine stimmt zu, dass die Friedhöfe soziale, ökologische Oasen und wichtige Punkte seien.

Stadtrat Niedermeier bedankt sich bei Stadträtin Mayr, dass sie das Thema angesprochen habe. An Herrn Müller gewandt bemerkt er, dass er bereits vor zwei Jahren

einen Antrag für eine neue Aussegnungshalle in Friedrichshofen gestellt habe. Er habe von Herrn Hoffmann die Aussage bekommen, dass kein Personal zur Baubegleitung vorhanden sei und fragt, in wieweit der Antrag bei Ihm gelandet sei. Stadtrat Niedermeier betont, dass das Thema bei der Bürgerversammlung am kommenden Donnerstag Thema sein werde und man bis dahin eine Antwort bräuchte. Ebenfalls sei es ein großer Wunsch der Friedrichshofener Anwohner, eine Aussegnungshalle zu erhalten, da die Trauerfeiern immer, auch bei Regen, Schnee und Kälte im Freien abgehalten werden. Auch ein Anbau im Süden der bestehenden Halle sei denkbar.

Stadtrat Schidlmeier referiert, dass bei seinem Anwohnerfriedhof ein Anbau vor 30 oder 40 Jahren gemacht wurde. Hierbei müsse man bedenken, dass die Trauergemeinden geringer, die Familien kleiner und die Trauernden weniger würden. Ob im Einzelfall eine große Erweiterung von Nöten sei für einen Schnitt an Beerdigungen, oder ob man vereinzelt Trauernde draußen stehend habe, sollte vorher nochmal geprüft werden.

Stadtrat Niedermeier ergänzt hierzu, dass bei seinem ansässigen Friedhof keine Unterstellungsmöglichkeit vorhanden sei, es sei nicht nur vereinzelt der Fall. Dies wäre ein großer Wunsch der Anwohner. Er betont, dass die kirchliche Begleitung wahrscheinlich weniger werde, allerdings eine Beerdigung auch ohne kirchliche Begleitung abgehalten werde. Für diese Bestattung sei eine Aussegnungshalle ideal.

Bürgermeisterin Kleine stellt die Einigkeit über diesen Punkt fest.

Herr Müller führt hierzu auf, dass es eine schwierige Gemengelage zwischen Herrn Fleckinger, Herrn Hoffmann und Frau Wittmann-Brand gebe, mit welchen gerade über Flächen für die Erweiterung des Friedhofes verhandelt werde. Die sechzigjährige Friedhofsplanung sei die Grundlage für entsprechende Erweiterungen. Das Thema Aussegnungshalle sei zumindest in der mittelfristigen Investitionsplanung des Haushaltes bisher ohne Konkretisierung vorgesehen. Er fürchte, nochmal mit den Kollegen und der Kollegin in das Gespräch gehen zu müssen, um hierzu in Kürze etwas Konkretes sagen zu können.

Bürgermeisterin Kleine fragt nach, ob die Antwort automatisch komme, oder die aufsuchende Stadtratsarbeit von Stadtrat Niedermeier von Nöten sei.

Herr Müller sagt zu, dass das Thema besprochen werde und er bis Donnerstag zur Bezirksausschusssitzung einen Ausblick geben könne.

Stadträtin Mayr fragt an Herrn Müller gewandt nach, ob es eine Nachsorge von Seiten der Stadtgärtnerei bezüglich höherer Grabauflösungszahlen gäbe, um die Gräber abzuräumen und wuchernde Bäume zurechtzustutzen.

Herr Müller antwortet, dass er hierbei überfragt sei, die Antwort allerdings nachliefe.

Protokollanmerkung von Herrn Müller:

*Mit dem Gartenamt ist vereinbart, dass aufgelöste und abgeräumte Gräber, die nicht sofort wieder vergeben werden können, vom Gartenamt angesät und in der Folge wie Rasenflächen gepflegt werden. In der kalten Jahreszeit kann dies jedoch nicht durchgeführt werden, da der Rasensamen nicht aufgeht. In diesen Fällen wird das im Frühjahr nachgeholt.*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

----

Stadtrat Schäuble verweist auf die negative Entwicklung des Gebührenhaushalts. Insofern regt er an, dies im nächsten Jahr genauer zu betrachten und im nächsten Sitzungslauf über die Entwicklung der Kosten und der Einnahmen zu sprechen.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Gespräche zu den Auskömmlichkeiten der Bestattungsgebühren. Er stimmt seinem Vorredner zu und bittet, hier künftig kostendeckende Gebühren anzustreben.

Herr Müller verweist auf die Berichterstattung im letzten Sozialausschuss. Im Rahmen der Konsolidierungsdiskussionen sei eine Gebührenanhebung für das laufende Jahr 2022 beschlossen worden. Dies sei in dem vorgelegten Bericht noch nicht dargestellt. Auch aufgrund der Corona Thematik sei es auf eine weitere Anhebung im Folgejahr rausgelaufen. Herr Müller merkt an, dass dies der Stadtrat eingebremst habe. Ein wesentlicher Aspekt sei hier das Thema Unterhalt. Hier präsentieren sich die entsprechenden Leistungen, welche auf den städtischen Friedhöfen zu bewerkstelligen sind, als erhebliche Unterdeckung.

Dies hänge mit dem Wandel der Bestattungs- und Friedhofskultur zusammen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Um dies nochmals zu präzisieren teilt Stadtrat Schäuble mit, dass es ihm nicht um die Gebührenerhöhung gehe. Hier geht es darum, den gesamten Ansatz zu beleuchten, weil die Kosten mit 3,8 Millionen Euro eine ungeahnte Höhe erreicht haben. Insofern bedürfe dies einer Diskussion, damit dieses Defizit genau betrachtet werden könne. An den Gebühren zu drehen, greife zu kurz.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine erneute Vorlage im nächsten Sitzungslauf zu.

Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass die Grabrechte gestiegen seien. Er warne vor einer Gebührenerhöhung. Der Wert der Friedhöfe, speziell der Westfriedhof, sei als ökologischer und Naherholungswert zu betrachten. Dabei verweist er auf die ältere Bevölkerung. Er sehe das Problem weniger bei den Einnahmen, da diese steigen. Seines Erachtens werde zu viel Aufwand betrieben und dies bedürfe einer Prüfung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Bürgerversammlung der letzten Woche und die Anregung die Aussegnungshalle zu erneuern. Dies trage natürlich nicht zu einer Verringerung des Defizits bei. Insofern sei es richtig, zu prüfen, wo in vertretbarer Art und Weise Kosten eingespart werden können.

Da das Friedhofs- und Bestattungswesen eher eine stiefmütterliche Rolle in den Gremien habe, zeigt sich Herr Müller erfreut, die gewandelte Bestattungskultur auf den Friedhöfen der Stadt, im Zusammenhang mit der sogenannten 60-Jahresplanung, wann Friedhöfe voll seien, darzustellen. Herr Müller sichert eine Vorlage für das nächste Jahr zu.

Die Mitglieder nehmen den Gebührenbericht zur Kenntnis.

## **Beschließend**

- 9 . Ankauf des Werks Sägearbeit #7 des Künstlers Jan Schmidt  
gefertigt aus dem Holz der "Museumsbuche"  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0740/22/1**

### Antrag:

1. Dem Ankauf des Werks Sägearbeit #7 des Künstlers Jan Schmidt, gefertigt aus dem Holz der „Museumsbuche“, mit einem neuen Finanzierungskonzept zum Preis von 31.350 € wird zugestimmt.
2. Die Abweichung von der Geschäftsordnung wird zur Kenntnis genommen und dem in diesem Einzelfall angewandten Spendenannahmeverfahren zugestimmt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Anregung der letzten Diskussion, hier einen Spender zu finden. Dieser sei nun gefunden und die Hälfte der Kosten werden gedeckt. Insofern zeigt er sich über diese Entwicklung erfreut. Weiter verweist er auf den eigenen Ankaufsetat des Museums. Insofern könne der Vorlage in dieser Form zugestimmt werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf finde es schwierig, wenn der Finanzausschuss in eine kulturpolitische Diskussion über den Wert eines Kunstwerks eintrete. Insofern plädiert er dafür, sich hier auf die Finanzthematik zu beschränken.

Für Stadtrat Köstler stelle sich die Frage, ob hier der Finanzausschuss seine Zustimmung erteilen müsse, da dieser nun von der Wertgrenze her nicht mehr zuständig sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass hinsichtlich dessen eine Prüfung erfolgt sei. Die Zustimmung beziehe sich auf den Gesamtwert und insofern löse dies nicht die Zustimmungserfordernis des Finanzausschusses. Ob hier grundsätzlich eine Änderung erforderlich sei, könne gerne bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung betrachtet werden.

Wie auch bereits bei der letzten Beratung sichert Stadtrat Schäuble seine Zustimmung zu. Er sei froh, diese Posse vom Tisch zu bekommen. Über die Art und Weise wie im Finanzausschuss über Kunst diskutiert werde, sei er etwas erschrocken gewesen. Insofern gibt er zu bedenken, dass dies kein guter Stil sei und hoffe, dass dies eine Ausnahme bleibe.

Stadtrat Stachel sei auch davon ausgegangen, dass dieses Thema nicht mehr im Finanzausschuss beraten werde. Er finde es sehr bemerkenswert, hier eine so großzügige Spende zu erhalten, denn diese senke den Investitionsanteil der Stadt deutlich. Insofern liege man unter der Wertgrenze von 20.000 Euro und die Zustimmung des Finanzausschusses sei nicht mehr erforderlich. Nach der jetzigen Sachlage sei dies allerdings nicht möglich. Stadtrat Stachel sei der Meinung, dass die Museumsleitung im Rahmen ihrer finanziellen Rechte auch frei entscheiden könne, was sie ankaufe. Er teile die Meinung, dass es schwierig sei Kunst über Finanzen zu diskutieren. Nichtsdestotrotz müsse der Finanzausschuss auch aus finanzieller Sicht Stellung beziehen. Stadtrat Stachel bleibe bei seiner letzten Entscheidung und stimme dem Ankauf nicht zu. Weil er aber von einer Mehrheit ausgehe, wünsche er dem Projekt alles Gute.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Wittmann, Stadtrat Stachel):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 10 . Mobile Jugendarbeit in Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0730/22**

### Antrag:

1. Für Mobile Jugendarbeit werden befristet auf 4 Jahre 3,0 VZÄ beim Stadtjugendring sowie ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 45.000 EUR/Jahr und ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 EUR bewilligt.

2. Entsprechend dem QRS-Berechnungsmodell wird der Stellenanteil für Leitung, Verwaltung sowie Hausmeister & Technik beim Stadtjugendring erhöht.
3. Mit der Vorlage werden auf die Anträge der UWG-Stadtratsfraktion vom 16.09.2021 (V0816/21) sowie der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2021 (V0935/21) Bezug genommen und die Anträge entsprechend umgesetzt.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 11 .      Spielmobil / „Kindolstadt“ Stadtjugendring Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0788/22**

Antrag:

1. Für das Spielmobil in Trägerschaft des Stadtjugendrings werden zusätzliche 0,5 VZÄ für eine pädagogische Fachkraft (BA Soziale Arbeit, Dipl. Sozialpädagog/-in oder vergleichbare Qualifikation, TvöD SuE 11b) bewilligt.
2. Das Konzept von „Kindolstadt“ wird weiterentwickelt und „Kindolstadt“ unbefristet in einem zweijährigen Turnus durch den Stadtjugendring durchgeführt.
3. Für die Jahre der Durchführung von „Kindolstadt“ wird ein Sachmittelzuschuss in Höhe von bis zu 50.000 EUR gewährt.
4. Entsprechend des QRS-Berechnungsmodells wird der Stellenanteil für Verwaltung sowie Hausmeister & Technik beim Stadtjugendring erhöht.
5. Mit der Vorlage wird auf den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2021 (V0935/21) Bezug genommen und der Antrag entsprechend umgesetzt

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 12 .      Personalkostenzuschuss für das von der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V.  
             eingebrachte Personal in das Freiwilligenzentrum Ingolstadt  
             (Referent: Herr Fischer)  
             Vorlage: V0855/22**

### Antrag:

Der Stadtrat befürwortet den Personalkostenzuschuss für eine halbe Stelle (20 Wochenstunden) in EG 9c (36.000 €) pro Jahr für die Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. Dieser Zuschuss ist auf zwei Jahre befristet.

Für das Jahr 2023 werden die Mittel in Höhe von 36.000 Euro auf der HHSt. 439200.700000 (Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement, Zuschüsse f. lfd. Zwecke/Weiterleitung an Freiwilligen Agentur e. V.) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Bürgerhauses / Referatsverwaltung.

### Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2023:

Herr Fischer referiert über die Thematik, was die bisherige Beschlusslage darstelle und was das Neue an dem Beschluss sei. Anfang 2021 sei beschlossen worden, die Modellförderung des Freistaates für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement in Anspruch zu nehmen und ein solches Ingolstadt zu gründen, durch eine Kooperation des Bürgerhauses und der Freiwilligenagentur e.V. in einer Bürogemeinschaft in den Räumen des Bürgerhauses. Er betont, dass alle Träger, welche sich auf staatliche oder EU-Förderprogramme bewerben das Problem haben, dass nicht gewiss sei, wann das Fördergeld bereitgestellt das andererseits abder das Personal fristgerecht bezahlt werden müsse. Dies erschwere auch die Entscheidung darüber, ob Arbeitsverträge verlängert würden oder nicht. Aufgrund dessen sei das Freiwilligenzentrum bei der Stadt Ingolstadt errichtet worden. Hierbei würden jährlich 30.000 € an Förderung des Freistaates Bayern an die Freiwilligenagentur weitergereicht, um dort entsprechendes Personal zu beschäftigen. Er berichtet, dass dies in der Vergangenheit dazu führte, dass mit der Verlängerung der Arbeitsverträge seitens der Freiwilligenagentur e.V. immer gewartet wurde, bis gesichert war, dass und zu welchem Zeitpunkt das Fördergeld einginge und dieses weitergeleitet werde. Da dies so nicht angedacht sei, solle mit dieser Vorlage eine zusätzliche Sicherheit für den Verein geschaffen werden. Diese beziehe sich auf die sichere Weiterleitung der Förderung und im Hinblick auf die zu erwartenden Tariflohnsteigerungen auf Grund der Inflation auch darauf, dass die 30.000 € Förderung mit bis zu 6.000 € aus dem städtischen Haushalt aufgestockt werden könne, damit man nicht auf den steigenden Personalkosten sitzen bleibe. Er schlägt vor, dass der Antragstenor dahingehend abgeändert werde, dass es keine 36.000 € Förderung seien, sondern ein Zuschuss bis zu 36.000 € sei und die Zuschusshöhe sich an den tatsächlich angefallenen Personalkosten bemesse, mindestens aber pauschal die Höhe des zu erwartenden Zuschusses des Freistaates Bayern von 30.000 € betrage.

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Wie bereits im Sozialausschuss dargestellt informiert Herr Fischer, dass es sich hier nicht um eine neue Förderung handelt, sondern dass für die Freiwilligen Agentur e. V. – unabhängig von der staatlichen Projektförderung, die die Stadt erhält – die Sicherheit hergestellt werde, dass diese auch mindestens 30.000 Euro erhalte. Neu sei die Regelung für den Fall, dass die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen über diese 30.000 Euro hinaus gehen sollten. Auch dann werde die Stadt eine Förderung bis zur Höhe der tatsächlichen Personalkosten, jedoch maximale Höhe von 36.000 Euro gewährleisten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 .      Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass**

**Beschließend**

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022**

**Vorlage: V0249/22**

Antrag:

Mit der Fahrradprüfung bei der örtlichen Verkehrswacht bekommen Viertklässler die notwendige Sicherheit im Straßenverkehr und werden ermutigt, nach erfolgreicher Prüfung mit dem Fahrrad in die Schule zu fahren. Jedoch nicht jedes Kind kann ein Fahrrad sein Eigen nennen. Deshalb stellen die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden **Antrag**:

1. Die Stadtverwaltung stellt in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht fest, wie viele Kinder, die die Fahrradprüfung absolvieren, auf absehbare Zeit kein eigenes Fahrrad besitzen.
2. Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt mit dem Jobcenter, der Freiwilligen-Agentur und den in Ingolstadt ansässigen Fahrradhändlern auf. Ziel soll sein, Kindern, die gleichzeitig Inhaber des IngolstadtPasses sind, ein fahrtüchtiges und verkehrssicheres Fahrrad samt Schloss und Fahrradhelm zur Verfügung zu stellen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0856//22.*

## Beschließend

### Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0856/22

#### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bezuschusst die Anschaffung von Fahrrädern für Kinder mit 150€. Berechtig sind Kinder die einen IngolstadtPass besitzen und erfolgreich die Fahrradprüfung absolviert haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der ortsansässigen Fahrradhändler ein möglichst einfaches Verfahren zur Umsetzung der Förderung zu entwickeln.
3. Für das Jahr 2023 werden die Mittel in Höhe von 22.500 Euro auf der HHSt. 490010.788200 (Sonst. Soziale Angelegenheiten – Sonstige soziale Leistungen) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung.
4. Dem Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2022 wurde damit entsprochen.

*Der Gemeinschaftsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0249/22 und der Antrag der Verwaltung V0856/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Wenn man im Amt für Soziales und im Jobcenter die finanzielle Versorgung und die Berechnung der Regelsätze betrachtet, könne man feststellen, dass nur ein bis zwei Euro pro Monat für die Finanzierung eines Fahrrads übrig bleibe, führt Herr Fischer aus. Wenn man aus der Perspektive des Jugendamts die Entwicklungs- und Teilhabechancen für Jugendliche anschau, dann sei es durchaus erstrebenswert, dass Ingolstädter Kinder und Jugendliche Fahrrad fahren können. Auch aus Sicht des Gesundheitsamtes gebe es für die körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betreffend, viele gute Gründe, die das Fahrradfahren positiv erscheinen ließen. Man habe 150 Kinder pro Jahrgang, die den IngolstadtPass hätten. So viele Spendenfahrräder könne man nicht aufreiben, herrichten und anschließend verteilen. Deswegen habe man den Antrag ein wenig modifiziert. Die Fahrräder können aufgrund des bestehenden Wirtschaftsrechts der Kommune auch nicht als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Ingolstadt im Grunde als Fahrradfachhändler etablieren. Demzufolge sei der Vorschlag, den Kauf von Fahrrädern einmalig zu bezuschussen. Der Zuschuss solle einmalig sein, weil man davon ausgehe, dass das Rad auf dem Fahrradflohmart verkauft werde, wenn das Kind oder der Jugendliche zu groß dafür seien. Aus dem Erlös solle dann der Kauf des nächstgrößeren Fahrrades anteilig mitfinanziert werden. Die Altersgruppe sei bewusst beschränkt worden, da man ab Bestehen des Fahrradführerscheins, in der Lage sei, am Verkehrsgeschehen sicher teilzunehmen.

Der Antrag sei durchaus sinnvoll, findet Stadtrat Niedermeier und stellt sich die Frage, ob der Bedarf vorhanden sei oder man ihn durch diesen Antrag erst wecke.

Außerdem möchte er wissen, ob die Einzelpersonen die Summe von 150 € ausbezahlt bekämen und sich dann selbst um ihr Fahrrad kümmerten oder wie das technisch ablaufen solle.

Stadträtin Mader schließt sich den Frage hinsichtlich des technischen Ablaufs von Stadtrat Niedermeier an. Ihre Frage sei, ob die Regelsatzberechtigten auch mindestens 150 € für ein Fahrrad aufbringen könnten. Sie schlägt vor einen Spendenaufruf dafür zu starten. In ihrem Stadtteil Mailing-Feldkirchen habe sie vor einiger Zeit einen Spendenaufruf für gebrauchte und verkehrstüchtige Fahrräder für Asylsuchende gestartet, welcher in ihrem Stadtteil ein großer Erfolg gewesen sei. Sie hält solch einen Aufruf stadtweit für sehr aussichtsreich, wenn sie an all die Familien mit Kindern denke. Man habe immer mindestens ein Rad zu Hause gehabt, welches gerade von keinem Kind genutzt worden sei, weil es z. B. dafür noch zu klein war, spricht Stadträtin Mader aus eigener Erfahrung. Bei nicht verkehrstüchtigen Fahrrädern könne möglicherweise auch die KonRad-Fahrradwerkstatt behilflich sein.

Über die technische Abwicklung macht sich auch Stadträtin Segerer Gedanken und fragt, ob es auch möglich sei, mit diesem Zuschuss gebrauchte Fahrräder zu erwerben. Grundsätzlich sei der Zuschuss ein guter Kompromiss, findet sie. Sicherlich würden diesen nicht alle in Anspruch nehmen, aber man habe dann auch die Möglichkeit z. B. an Spendenfahrräder zu gelangen. Es sei nur wichtig, dass dieses Vorhaben in einem überschaubaren Rahmen bleibe.

Der Bedarf bestehe durchaus, antwortet Herr Fischer an Stadtrat Niedermeier gewandt. Dazu habe man sich mit der Verkehrswacht, die die Fahrradausbildung und die Prüfung durchführe, in Verbindung gesetzt. Dort sei es so, dass alle Ingolstädter Kinder mit dem ÖPNV ankämen und dann Leihfahrräder nutzten. Damit sei jedoch nicht unmittelbar sichtbar, welches Kind denn tatsächlich schon ein Fahrrad besitze und welches nicht. Die Verkehrswacht habe die verschiedenen Prüfungsgruppen stichprobenartig befragt, wer ein eigenes Rad zu Hause habe und wer nicht. Das habe ergeben, dass ca. 50 bis 70 Kinder zum Zeitpunkt des Fahrradführerscheins kein eigenes Fahrrad besäßen. Man wolle alle Familien, die in der gleichen Einkommenssituation sind gleich behandeln. Der Zuschuss solle nicht nur den Familien bzw. den Kindern zur Verfügung gestellt werden, die zu dem Zeitpunkt noch kein Fahrrad haben, sondern so, dass sie damit planen und entscheiden können, ob sie ihn in Anspruch nehmen oder nicht. Die technische Abwicklung habe man noch ganz bewusst offengelassen, da die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse in der Ausschuss- und Stadtratssitzung erstmal abgewartet werden sollen. Sonst werde in das Projekt enorm viel Zeit und Arbeit gesteckt und würde dann gar nicht realisiert. Schließlich wolle man das Ganze auch möglichst unbürokratisch machen. Dazu müsse aber noch genauer geplant werden. Eine Variante sei, dass man über Sammelabrechnungen mit den Radhändlern gehe oder der Zuschuss nachträglich bei Vorlegen eines entsprechenden Kaufbelegs, ausbezahlt werde. Dann sei gewiss, dass das Geld auch wirklich beim Kind und dessen Fahrrad ankomme. Hinsichtlich des Spendenaufrufs könne er sagen, dass das bei seinen Kindern nicht vorgekommen sei, dass ein Fahrrad ungenutzt gewesen wäre. Er sei froh, dass es für die Flüchtlinge eine hohe Spendenbereitschaft gegeben habe, aber er glaube, dass es zum Großteil auch Erwachsenenfahrräder gewesen seien. Grundsätzlich stehe Herr Fischer dem Spendenaufruf aber nicht im Wege und könne sich vorstellen, diesen für Kinder der 4. Klasse, also für 16- bis 24-Zoll Fahrrädern, zu machen. Der Zuschuss sei eine freiwillige Leistung der Stadt. So könne man entscheiden, ob die 150 € z. B. nur für ein gebrauchtes oder auch ein neues Fahrrad genutzt werden könne. Andererseits könne der Betrag bei einem gebrauchten Rad z. B. auch halbiert werden. Am einfachsten sei es, sich auf eine feste Zuschusshöhe festzulegen und die wirtschaftliche Entscheidung der jeweiligen Familie überlasse.

Beim Kauf eines gebrauchten Fahrrads habe man nicht zwingend eine offizielle Rechnung, merkt Stadträtin Mader an. Dementsprechend müsse man überlegen, wie man dann verfahren werde. Im Zuge der Nachhaltigkeit würde sie es begrüßen, gebrauchte Fahrräder zu verwenden.

Das sei mitunter auch der Grund gewesen, weshalb man sich z. B. auf die Vergabe gebrauchter Fahrräder über die Fahrradflohmärkte der Fahrradhändler geeinigt habe, teilt Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, mit. Schließlich müsse man irgendwie prüfen können, ob die Person den Zuschuss wirklich für ein Fahrrad ausgegeben und damit bedarfsgerecht verwendet habe. Man habe sich auch ein wenig am Ablauf der Förderrichtlinie der Lastenfahrräder orientiert. Da sei es so, dass die Rechnungen von dem Käufer selbst eingereicht werden. Um das Verfahren ein wenig zu vereinfachen, wolle man versuchen, den Weg über die Fahrradhändler zu gehen und mit diesen dann entsprechend abzurechnen. Daher seien auch die gebrauchten Fahrräder mehr in unseren Fokus gerutscht, erklärt Frau Müller.

Bei den Fahrradhändlern gebe es durchaus Möglichkeiten ein Schnäppchen für ein gebrauchtes Fahrrad zu machen und auch eine offizielle Rechnung zu erhalten, stimmt Stadträtin Mader Frau Müller zu.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadträtin Mader zu, dass man bereits für 150 € schon etwas Vernünftiges erhalten könne.

Ihr sei erklärt worden, dass man eine Rechnung erhalte, erklärt Frau Müller, da der Fahrradhändler das Fahrrad von demjenigen in Rechnung nimmt und den Verkauf dann mitdemjenigen abwickelt. Trotzdem wolle man dazu erst noch in die Detailplanung gehen äußert Frau Müller und verweist auf den vorherigen Wortbeitrag von Herrn Fischer. Schließlich müsse man mit allen Fahrradhändlern Kontakt aufnehmen und das Verfahren abstimmen.

Stadträtin Segerer bittet bei endgültigem Beschluss und der Abstimmung mit dem Fahrradhändlern um einen kurzen Bericht, wie die technische Abwicklung dann aussehen werde.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Stadtrat Witty und Stadtrat Dr. Spaeth, die den Antrag initiiert haben und bei Herrn Fischer und der Verwaltung, die sich bei der Umsetzung sehr offen gezeigt hätten. Dass das Verfahren noch nicht im Detail geplant sei, stelle für die SPD-Stadtratsfraktion kein Problem dar, betont Stadtrat Werner. Dies könne immer noch nachjustiert werden.

Stadtrat Ettinger möchte wissen, ob die 70 befragten Personen, die angegeben hätten, kein Fahrrad zu besitzen, auch gefragt wurden, warum dies der Fall sei. Vielleicht liege es nicht zwingend am Geld, dass sich einige kein Fahrrad leisten können, sondern, weil es z. B. in deren Kultur nicht so verankert sei, wie in Deutschland, überlegt er und glaubt, dass der Antrag noch nicht zu Ende gedacht sei. Es ist ein ehrenwertes und grundsätzlich wichtiges Ziel, die Kinder aufs Fahrrad zu bringen, aber es bestünden noch viele offene Fragen, weshalb ihn der Antrag nicht überzeuge und er diesem so nicht zustimmen könne. Stadtrat Ettinger selbst, setze sich an der Schule und im Elternbeirat immer wieder dafür ein, dass die Eltern und auch die Kinder ermutigt werden, mit dem Fahrrad zu fahren.

Stadträtin Mayr stimmt Stadtrat Ettinger zu. Auch sie hält die Sitzungsvorlage für derzeit nicht ausgereift genug, weshalb sie dieser, ohne den genauen Ablauf zu wissen, nicht zustimmen könne. Davon abgesehen verstehe sie die Ziffer 3 des Antrags nicht.

Die Deckung, welche über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung laufe, findet Stadträtin Mayr sonderbar. Zwar sei es sinnvoll, dass es über das Jobcenter laufe, jedoch sei ihr unzureichend dargelegt, warum das so ist. Des Weiteren möchte sie wissen, wie das beim Jobcenter bewertet werde, ob es z. B. über eine extra Auslage laufe, wo es auf den Bescheid komme und wo das Ganze verortet werde. Stadträtin Mayr bittet um eine Nachbesserung der Vorlage.

Der Ansatz, hier erstmal einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Abwicklung in der Verwaltung, der Verwaltung selbst zu überlassen und dann nochmal dem Ausschuss vorzulegen, habe durchaus seine Berechtigung, findet Bürgermeisterin Kleine. Wenn man nun alles miteinander verknüpft werde, sei jedoch die Frage, ob man so ordentlich weiterkomme.

Man habe genau angegeben, über welche Haushaltsstelle das Vorhaben finanziert werden würde, merkt Herr Fischer hinsichtlich Stadträtin Mayrs Wortbeitrag an. Die Finanzierung laufe über das Budget der Referatsverwaltung. Das bedeute keinen zusätzlichen Ausgabeposten im Haushalt, sondern man finanziere das mit den Haushaltsansätzen, welche für das Jahr 2023 schon geplant waren. Dafür würde ein Teil des Referatsbudgets verwendet werden. Das werde auch nicht auf normalen Bescheiden fürs Arbeitslosengeld II bzw. das künftige Bürgergeld erscheinen, weil das gesetzliche Pflichtleistungen seien. Dagegen handle es sich bei dem Vorhaben um eine kommunale freiwillige ergänzende Leistung, die dann mit einem gesonderten Verfahren bzw. Bescheid abgerechnet werden solle. Die Verortung im Haushalt laufe übers Jobcenter, da dort der Großteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II sei und sich einen IngolstadtPass hat ausstellen lassen.

Auch für die CSU-Stadtratsfraktion gebe es noch zu viele ungeklärte Fragen, teilt Stadträtin Mader mit. Nichtsdestotrotz sei es ein sehr wichtiges Ansinnen der Stadträte Witty und Dr. Spaeth. Sie bittet darum, dass die Verwaltung in der Vorlage auf die Wünsche der CSU-Stadtratsfraktion eingeht bzw. versucht darauf einzugehen, so Stadträtin Mader.

Stadtrat Niedermeier äußert, dass auch er der Sitzungsvorlage so nicht zustimmen könne. Es gebe viele Familien ohne Sozialpass, befänden sich aber am Rande dazu und müssten sehr auf ihr Geld achten. Mit dem Antrag könnte somit eine gewisse Ungerechtigkeit entstehen. Man habe einige Anträge, bei denen es immer heiße, dass diese auf ein, zwei oder drei Jahre befristet werden sollen, um dann nochmal zu evaluieren. Er fragt sich, ob diese Überlegung sinnvoll ist oder ob man nicht in eine andere Richtung denken solle.

Da die Vorlage auch im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit behandelt werde, schlägt Stadtrat Werner vor, die noch offenen Fragen seitens verschiedener Stadtratsfraktionen bis dahin zu klären. Er stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Ettinger ergänzt zu seinem vorherigen Wortbeitrag, dass es bei Kindern vor allen Dingen auch Motivationsprobleme und motorische Defizite gebe. Die Kinder würden von klein auf viel zu wenig Fahrrad fahren. Deswegen müsse man überlegen, ob es nicht noch andere Angebote gebe, die man formulieren könne. Bei den Kindern müsse man schon viel früher ansetzen, damit diese z. B. im Verein schwimmen oder Fuß- oder Ballsportarten lernten, um sicherer zu werden. Auch weiterhin sollen Übungsleiter generiert werden, um den Kindern das Rad fahren ordentlich beizubringen und sie im Straßenverkehr sicherer zu machen.

Herr Fischer äußert, dass es für die Klärung der vielen offenen Fragen noch Zeit benötigt werde.

Der Antrag werde zurück in die Fraktionen verwiesen, teilt Bürgermeisterin Kleine mit.

Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, stellt klar, dass man sich über den Ablauf durchaus Gedanken gemacht und bereits ein bestimmtes System, welches für alle Beteiligten einfach wäre, überlegt habe. Schließlich wolle man keine bürokratischen Hürden bauen, wo es gar keine gebe. Da es sich hierbei jedoch um einen Zuschuss handle und man niemanden begünstigen dürfe, müsse mit allen Fahrradhändlern gesprochen werden. Das sei innerhalb einer Woche, neben der zusätzlichen Belastung der hohen Flüchtlingszahlen und der baldigen Umsetzung des Bürgergelds, nicht realisierbar. Hinsichtlich der angesprochenen Ungerechtigkeit, welche entstehen könne, antwortet Frau Müller, dass man ganz explizit IngolstadtPass-Inhaber ausgewählt habe. Diese seien nicht nur Leistungsberechtigte vom Jobcenter, sondern auch Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger. Ein Teil der IngolstadtPass-Empfänger stamme daher auch vom Jugendamt. Das betreffe also eine breite Masse, sodass damit viele Leute, die nicht in der Lage seien, sich ein Fahrrad zu kaufen, erreicht werden könnten. Die Regelsatzerhöhung sei schließlich aufgrund der Inflation und den steigenden Preisen, auch beim Strom, der im Regelsatz immer noch enthalten sei, so eklatant hoch. Da sei ein Fahrrad ein Luxusgut, das sich bedürftige Familien nicht leisten könnten. Die Leistung müsse niemand in Anspruch nehmen, der es nicht möchte, aber die Möglichkeit sollte trotzdem bestehen.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass es Anträge gebe, die man dem Stadtrat aus der Verwaltung vorlegen werde, aber die nun unter dem Thema „Klimaschutz“ stünden. Beim Klimaschutzkonzept habe man sehr stark darauf gesetzt, dass der Klimaschutz selbst eine soziale Frage sei. An den Stellen, wo fürs Energiesparen eine Investition benötigt werde, wollte man unterstützen. Da werde es z. B. einen Antrag geben, sich der Initiative Stromsparcheck, anzuschließen und auch die Anschaffungen von neuen, klimafreundlichen Geräten zu unterstützen. Wenn sie nun die Summe der Versuche, Anreize zu schaffen, um klimafreundlich zu werden, mobil zu sein, Motorik zu erlernen und die Notwendigkeit, Dinge vom klein auf zu erlernen, betrachte, sei das gut angelegtes Geld, findet Bürgermeisterin Kleine. Damit könne man für unsere Klimaschutzziele eine wichtige Grundlage schaffen. Das mache die Stadt Ingolstadt Stück für Stück mit vielen gut finanzierbaren Vorschlägen. Solch ein Vorschlag sei in diesem Fall z. B. nun die Fahrradförderung. Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie die Vorlage für einen wichtigen und richtigen Schritt in die Richtung der Klimaschutzziele hält.

Stadtrat Schidlmeier führt aus, dass er an die Ausführungen von Stadtrat Niedermeier anknüpfen wolle. Die Verantwortung liege durchaus auch bei den Eltern, sich darum zu kümmern. Er wirft die Frage auf, was man den Eltern sagen solle, die nur knapp über der Grenze für den IngolstadtPass seien und die ein Fahrrad für 50 € auf Ebay kauften, das dann wieder weiterverkauften bzw. dem nächsten Kind geben. Es gebe auch Eltern, die unter den erhöhten Energieausgaben massiv leiden würden, aber nicht zum Amt gehen können, weil ihr Einkommen noch zu hoch oder die laufenden Kosten deutlich darunter lägen. Hinsichtlich der Fahrradhändler müsse man auch auf den Wettbewerb, der zwischen den Händlern herrsche, aufpassen.

Stadträtin Bulling-Schröter kritisiert, dass man hier über eine Summe von 22.000 € und nicht über eine halbe Million, diskutiere. Sie betont, den Antrag zu unterstützen, um den Kindern Fahrräder zu ermöglichen. Über die Haushalte, die wenig verdienen, z. B. nur den Mindestlohn, müsse man jedoch noch reden. Jetzt müsse dies je-

doch erst gut kommuniziert an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit es die Betroffenen auch erfahren. Sie wirft die Frage auf, durch wen die Eltern informiert werden, damit diese überhaupt davon erfahren und es auch verstehen. Möglicherweise könnten auch die Stadtteiltreffs hilfreich sein. Außerdem müsse darauf geachtet werden, niemanden zu diskriminieren. Vom bestehenden Sozialfonds der Stadtwerke sei bisher nichts abgerufen worden, teilt Stadträtin Bulling-Schröter mit, die den Zuständigen gestern gefragt hatte. Auch das müsse wesentlich besser kommuniziert werden, findet sie. Sonst werde es nur ein paar Leute geben, die davon partizipierten.

Stadtrat Werner bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Schidlmeier und führt aus, dass man damit jede soziale Leistung, die an die Einkommensgrenzen gebunden seien, in Frage stelle. Bei jeder Einkommensgrenze werde irgendwer nur knapp darüber oder darunter liegen. Wenn man nur danach ginge, könne man nichts mehr anbieten und genau das sei sicherlich nicht das Ziel. Stadtrat Werner bittet die Fraktionen, die offenen Fragen zu beantworten und dann im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit darüber zu entscheiden.

Herr Fischer führt aus, dass sich das Thema der Grenze sowieso bei der Wohngeldreform und der Einführung des Wohngeld Plus Anfang 2023 nochmal ändere. Bundesweit solle dies die Wohngeldberechtigtenzahl verdreifachen. In Ingolstadt werde der Kreis der Wohngeldberechtigten sogar in noch größerem Umfang steigen, da die Stadt nun eine höhere Mietstufe, nämlich die Mietstufe V, habe. Viele Familien die zum jetzigen Zeitpunkt knapp über der Grenze für Sozialleistungsansprüche lägen, würden ab dem Jahr 2023 Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag haben. Wenn man dann auch noch knapp über der künftigen Grenze sei, dann sei man wahrscheinlich auf einem Niveau, bei dem man sich ein Fahrrad fürs Kind ohne Förderung eher leisten könne. Schließlich gebe es auch die Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II, die heute im Vermittlungsausschuss nochmal verbessert werden würden. Der Antrag, den Berechtigtenkreis der IngolstadtPass-Inhaber auf Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, auszuweiten, gebe es bereits, informiert Herr Fischer. Dieser werde aktuell geprüft. Nun gehe es erstmal darum, anzuschauen, wer durch die Reformen ab 2023 noch dazukomme und sozialleistungsberechtigt sei und ob es darüber hinaus wirklich noch einen Bedarf gebe, den Berechtigtenkreis zu vergrößern. Wenn man dann der Meinung sei, dass noch weitere Einkommensgruppen den IngolstadtPass erhalten sollen, würden diese auch automatisch dazu berechtigt, den Pass für ihre Kinder zu bekommen. Hinsichtlich der Kommunikation und der Information der Eltern, könne man zumindest die, die Sozialleistungsansprüche geltend machen, schriftlich über den Zuschuss für ihr Kind informieren. Man benötige dafür nicht zwingend die Stadtteiltreffs oder eine Publikation in der Zeitung. Der Hinweis auf diesen Zuschuss könne individuell passieren.

Stadträtin Segerer stimmt Stadträtin Bulling-Schröter zu, dass man hier lediglich von maximal 22.000 €, welche wahrscheinlich nicht einmal ausgeschöpft werden, und nicht einem Riesenbetrag spreche. Ziel sei doch, dass die Kinder Fahrrad fahren können. Das sei soziale Teilhabe und der positive Klimaaspekt komme noch dazu. Es sei nur ein Zuschuss für 150 € für ein Kinderfahrrad, der durch Ingolstädter Fahrradhändler sicher unkompliziert abgewickelt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine warnt davor, dass alles nun im Detail mit den Fahrradhändlern abzusprechen, wenn im Finanzausschuss oder in der Stadtratssitzung dann mehrheitlich dagegen gestimmt werde. Schließlich sei das auch für die Fahrradhändler eine Anstrengung, sich etwas zu überlegen und ein gutes Angebot zu machen. Erst wenn man Klarheit habe und sich grundsätzlich einig sei, könne dies im Detail weiterbearbeitet werden. Das Thema werde nun nochmal in die Fraktionen zurück

gegeben, damit sich diese noch beraten und offene Fragen klären können, teilt Bürgermeisterin Kleine mit.

Stadtrat Ettinger stellt die Frage, ob der Antrag nochmal im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien behandelt würde, wenn er nun in die Fraktionen zurückverwiesen werde.

Bürgermeisterin Kleine antwortet auf die Frage ihres Vorredners, dass die Entscheidung im Finanzausschuss zu treffen sei und man heute nicht abstimmen werde. Damit gehe die Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 30.11.2022 und werde nicht nochmal im Sozialausschuss behandelt. Wenn sie auch im Finanzausschuss nicht abstimmen würden, sei die Entscheidung im Stadtrat zu treffen, informiert sie.

Wenn es an dem Thema der Befristung hänge, dann könne dies, ohne dass die Vorlage nochmal im nächsten Sitzungslauf im Sozialausschuss behandelt werden müsse, auch geändert werden, erklärt Herr Fischer. Man könne es z. B. erstmal mit zwei Jahren probieren und dann evaluieren, wie der Zuschuss angenommen wurde, die Kinder, die man erreichen wollte, erreicht wurden und ob die Förderung ausreichend war.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt den Vorschlag seitens Herrn Fischer und bittet, in den Fraktionen zu beraten, ob die Personen, die signalisiert hätten, aktuell gegen das Vorhaben zu stimmen, unter dem Zusatz einer Befristung, nun zustimmen könnten.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

----

Nach nochmaliger Abstimmung mit der Kämmerei, verweist Herr Fischer auf einen Änderungsvorschlag. Er teilt mit, dass die Ziffer zwei des Antrags wie folgt geändert werden soll:

*„Die Zuwendung erfolgt direkt an das förderberechtigte Kind im Rahmen des vereinfachten Verfahrens im Sinne der Ziffer 17 der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt über die Gewährung von Zuwendungen an Dritte.“*

Dies führe dazu so Herr Fischer, dass man Fahrräder entweder neu oder gebraucht kaufen könne. Nach seinen Worten bedürfe es hier keiner großen zusätzlichen, speziellen Richtlinien. Weiter verweist er auf die allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt zur Bildung von Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Dritte, welche ein vereinfachtes Verfahren für solche kleinen Betragsförderungen vorsehen würden.

Stadtrat Schäuble fragt nach, ob dann jedes Kind mit einem Ingolstadt Pass mit 150 Euro bedacht werde.

Die Zuwendungsrichtlinie sehe den Verwendungsnachweis vor. Nach Vorlage einer Kaufrechnung oder einer Quittung erfolgt die Erstattung, so Herr Fischer.

Das Ziel sei ganz klar, dass alle Kinder Fahrrad fahren lernen, so Stadtrat Schäuble. Ob dies allerdings der richtige Ansatz sei, stellt er in Frage. Das Ziel müsse sein, dass die Kinder Fahrräder erhalten um zu fahren und nicht, dass weiterhin die Fahrradhändler gefördert würden, welche bereits in den letzten Jahren durch den Zuschuss für Lastenräder, großzügig unterstützt werden. Auch sei bedenklich, dass dann ein Fahrrad für 150 Euro oder mehr gekauft werde, damit die volle Förderungssumme ausgeschöpft werde. Stadtrat Schäuble betont, dass er für seine Kinder zum Lernen des Radfahrens, gut gebrauchte Räder erworben und weniger dafür bezahlt habe. Deswegen glaube er hier Anreize zu schaffen, welche in die falsche Richtung gehen. Insofern werde er hier nicht zustimmen. Er regt an, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten solle, dass über die Caritas oder ähnliche Ausgaben, Kinder mit Ingolstadt Pass, Fahrräder anschaffen können.

Stadtrat Stachel schließt sich seinem Vorredner an. Er halte dies für eine Überförderung, da es deutlich günstigere Fahrräder, im gebrauchten Bereich gebe. Diese gute Idee sei aber nach seinen Worten deutlich zu weit gesprungen. Insofern werde er hier nicht zustimmen.

An Stadtrat Stachel gewandt informiert Bürgermeisterin Kleine, dass dieser TOP im Sozialausschuss zurück in die Fraktionen verwiesen worden sei.

Diese Förderung beinhalte mehrere Dinge, so Stadtrat Dr. Spaeth. Zum einen solle Ingolstadt-Pass-Bezieher-Kinder die Möglichkeit für ein eigenes Fahrrad gegeben werden. Die ursprüngliche Überlegung sei gewesen, dies nur über die Fahrradhändler abzuwickeln. Man habe sich hier Gedanken über eine einfache Abwicklung, sowohl für die Verwaltung, als auch für die Bezieher gemacht. Dadurch sei die Frage aufgekommen, ob eine Abwicklung über gebrauchte Fahrräder erfolgen könne. Um aber hier eine gewisse Gleichheit zu erzielen, sollte nicht die Möglichkeit für den Kauf eines neuen Fahrrads, gerade im Hinblick, auf Geschwisterkinder, verwehrt werden. Das Fahrrad könnte hier weitergereicht werden. Stadtrat Dr. Spaeth spricht sich positiv für den Verwaltungsvorschlag aus und dass dieser auch für gebrauchte Fahrräder genutzt werden könne. Wenn ein Fahrrad weniger als 150 Euro kostet, dann werde auch nur der anfallende Betrag erstattet. Weiter habe man über ein Fahrradhelm und

ein Fahrradschloss gesprochen. Wenn dies zusätzlich zum Fahrrad noch mit angeschafft werde, komme man auf die Summe von 150 Euro. Zum anderen sollen die Kinder nicht nur Fahrradfahren lernen, sondern dies auch umsetzen. Dies habe zum einen mit der Sicherheit zu tun, welche sie im Verkehr erlangen und zum anderen verweist er auf den Klimaschutz. Wer früher Fahrradfahren lernt, verzichtet später eher aufs Auto. Mit dieser Förderung werden zwei Zwecke erfüllt und insofern halte Stadtrat Dr. Spaeth dies für sinnvoll. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Achhammer glaube, dass der Antrag teilweise am Ziel vorbei gehe. Er verweist auf die Fahrradprüfung der Kinder in der vierten Klasse und merkt an, dass diese eigentlich schon Fahrrad fahren können. Dies bedeute dann auch, dass diese in der Regel meist schon ein Fahrrad besitzen. Daher geht der Antrag am Ziel vorbei und insofern werde Stadtrat Achhammer hier nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass die Verkehrswacht für die Fahrradprüfung Leihräder anbiete.

Zum Thema Förderung fragt Stadtrat Stachel nach, ob diese Förderung nicht in irgendeiner Weise schädlich für andere Zuwendungen aus dem Sozialbereich sei. Denn dadurch würde man das Ganze konterkarieren.

Es werde der Kauf erstattet, so Herr Fischer. Dies sei im Endeffekt eine einfachere Variante, als das Ganze als Sachausgabe durch die Verwaltung zu regeln. Er betont, dass hier keine Anrechnung auf die Sozialleistungen erfolgt.

Gegen 5 Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt bezuschusst die Anschaffung von Fahrrädern für Kinder mit 150€. Berechtig sind Kinder die einen IngolstadtPass besitzen und erfolgreich die Fahrradprüfung absolviert haben.
2. **Die Zuwendung erfolgt direkt an das förderberechtigte Kind im Rahmen des vereinfachten Verfahrens im Sinne der Ziffer 17 der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt über die Gewährung von Zuwendungen an Dritte.**
3. Für das Jahr 2023 werden die Mittel in Höhe von 22.500 Euro auf der HHSt. 490010.788200 (Sonst. Soziale Angelegenheiten – Sonstige soziale Leistun-

gen) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung.

4. Dem Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2022 wurde damit entsprochen.

#### **Beratend**

- 14 . Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsaufträge zur Sanierung des Technischen Rathauses und der angeschlossenen Tiefgarage (Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0902/22**

##### Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat stimmt der Sanierung des Technischen Rathauses und der angebundenen Tiefgarage grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Besitzübergang die erforderlichen Vergabeverfahren für die Planungsleistungen am Technischen Rathaus und der Tiefgarage durchzuführen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel i.H. v. 1,85 Mio. Euro sind auf der Haushaltsstelle 060000.940300 Technisches Rathaus Generalsanierung und auf der Haushaltsstelle 060000.940310 Technisches Rathaus Dachsanierung bereitzustellen.

#### **Beratend**

- 15 . Verpflichtende eingehende Untersuchung von 463 städtischen Gebäuden gem. VDI 6200  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0694/22**

##### Antrag:

- 1.) In einem Zeitraum von ca. sechs Jahren werden etwa 463 Gebäude von der einfachen Fertiggarage bis zum komplexen Schulgebäude mit angeschlossenen Sporthallen durch eine besonders fachkundige Person gemäß VDI 6200 erstmalig eingehend untersucht. Festgestellte Mängel werden dokumentiert, ein Bericht für das Bauwerksbuch sowie Empfehlungen für erforderliche Maßnahmen werden erstellt.
- 2.) Die Maßnahmen finden im Rahmen des laufenden Bauunterhalts statt.

- 3.) Die Kosten für die eingehende Untersuchung belaufen sich auf ca. 1.000,- bis 30.000,- € pro Gebäude (je nach Gebäudekomplexität). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 060000.500100 bzw. im Deckungsring 1 im Rahmen des laufenden Bauunterhalts bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Durchführung wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Stadtrat Semle wirft die Frage auf, ob es bereits eine Kostenschätzung für diese Projektgenehmigung gebe.

Herr Hoffmann erkundigt sich bei Stadtrat Semle, ob er die Kosten für die Umsetzung der Mängel oder die Kosten für die Begehung meine und antwortet, dass er diese auf eine Mio. Euro schätze.

Ziel sei doch die Instandsetzung der Mängel. Allein mit der Begehung sei es nicht getan, untermauert Stadtrat Achhammer. Wenn er es aus der Sitzungsvorlage richtig entnehme, handle es sich um 463 städtische Gebäude, dessen Kostenschätzung zwischen 1.000 und 30.000 Euro liegen.

Bei diesen Beträgen handle es sich ausschließlich um die Kosten der Begehung, betont Herr Hoffmann.

Bei Hochrechnung würde dies eine Summe von 7 Mio. Euro ergeben, erwidert Stadtrat Achhammer.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich bei den meisten von diesen 463 Gebäuden eher um kleinere Liegenschaften wie Garagen oder Schuppen handle. Er werde aber die Summe für die Begehungen nochmals genau abklären.

Stadtrat Achhammer betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion großen Wert darauf lege, dass auch die energetische Sanierung mit untersucht werde und die Schäden nicht nur aufgenommen, sondern auch zügig beseitigt werden. Eine Vorplanung für die nächsten 10 Jahre sei keine Hilfe, unterstreicht er. Weiter bezieht er sich auf den schlechten Zustand der Schulschwimmbäder im Norden der Stadt. Für solche Themen wünsche man sich zusätzlich eine Prioritätenliste, welche dann auch vorrangig abgearbeitet werden sollte.

Herr Hoffmann sichert zu, dass grundsätzlich die energetische Sanierung der städtischen Gebäude im Zuge des Bauunterhalts mit im Auge behalten werde und weist aber gleichzeitig daraufhin, dass es sich bei der aktuellen Aufnahme von statischen Schäden und bei der energetischen Betrachtung der Gebäude um zwei unterschiedliche Fachthemen handle. Für Kommunen gelte die VDI-Richtlinie, für Bund und Länder die sogenannte RÜV. Die weitgespannten Tragwerke, welche zuerst überprüft werden müssen, habe man bereits alle begangen. Was die Statik betreffe, sei es jedoch Vorschrift, auch alle anderen Gebäude zu begehen. Für die Energieeinsparung benötige man einen Bauphysiker oder Energieberater. Diese beiden Dinge müsse man trennen, erörtert Herr Hoffmann und bittet um Verständnis. Man wolle auch

keine Sachen aufnehmen, die erst in 20 Jahren gemacht werden. Jedes Gebäude soll als eigenes Bauwerksbuch erhalten, in dem seine Mängel aufgenommen würden. Das Bauwerksbuch sei im Gebäudemanagementsystems „iTwo fm“ elektronisch und revisionssicher hinterlegt. Die Mängel könnten anschließend priorisiert und jederzeit über das System abgerufen werden. Je nach Priorität werde man dringende Mängel sehr zeitnah abarbeiten müssen, gibt Herr Hoffmann seinem Vorredner recht.

Was die Tragwerksplanung betreffe, sei man alternativlos, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Statik werde in der Regel nicht besser. Insofern mache es Sinn, diese einfach zu erheben, zu dokumentieren und anschließend zu priorisieren und abzuarbeiten.

Die SPD-Stadtratsfraktion halte die Sitzungsvorlage für absolut notwendig und überfällig, teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit. An Stadtrat Achhammer gewandt, meint er, wenn frühere Regierungen dieser Stadt eine solche Vorlage eingebracht hätten, hätte man sich einiges an Geld sparen können, da jeder weiß, dass nicht entdeckte oder nicht behobene Mängel enorme Folgekosten nach sich ziehen, was sich durch vergangene Jahre auch bestätigen lasse. Deswegen sei es wichtig, diese Vorlage zu beschließen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die weit gespannten Tragwerke in den letzten Jahren begangen worden seien und man dort die Mängel auch beseitigt habe, was sozusagen Schritt 1 dieser Reihe bedeute. Bezüglich der Kosten, die sowohl durch die Begangung als auch nachher durch die Mängelbeseitigung verursacht werde, brauche man nicht befürchten, dass das Haushaltsvolumen des Bauunterhalts die dreifache Höhe annehme. Mit dem Finanzreferent sei geklärt, dass die Abarbeitung im Rahmen der normalen Bauunterhalt erledigt werden könne. Insofern würde man für dringende Tätigkeiten eher mal eine Schönheitsreparatur verschieben, führt Herr Hoffmann aus.

Die Untersuchungen habe es schon immer gegeben, antwortet Stadtrat Achhammer auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Schuhmann. Man dürfe nicht vergessen, dass es hauptsächlich um die Verkehrssicherheit und Tragwerksplanung gehe. Man sehe, dass man das Ganze halt auch im Auge behalten müsse, so Stadtrat Achhammer.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Herr Hoffmann geht auf die Nachfrage im Planungsausschuss bezüglich der Gesamtsumme für die Untersuchung der 463 Gebäude ein. Er merkt an, dass bei dieser Begangung lediglich die Statik im Vordergrund stehe. Dies ergebe sich aus den Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer des BGB und der bayerischen Bauordnung. Für die statische Begutachtung der einzelnen Liegenschaften käme man auf durchschnittlich 11.000 Euro pro Gebäude. Herr Hoffmann merkt an, dass dieser Betrag aufgrund der Gebäudegröße variieren könne. Der Gesamtbetrag für den gesamten Gebäudebestand belaufe sich damit auf ca. fünf Millionen Euro. Diese Kosten seien aber über sechs Jahre verteilt. Es müsse keine extra Finanzierung veranschlagt werden. Die

Kosten können aus dem laufenden Ansatz des Bauunterhalts beglichen werden könne.

Stadtrat Wittmann erinnere sich genau, dass nach dem Unglück in Bad Reichenhall dieser Auftrag an das Referat gegeben worden sei. Damals gab es eine entsprechende Vorlage mit den überprüften gefährdeten Gebäuden. Nach Worten von Stadtrat Wittmann müssen sicherlich nicht alle 463 Gebäude schwerpunktmäßig statisch überprüft werden. Dies mache keinen Sinn. Bei einer Eishalle mit den Leimbindern sei dies sicherlich etwas anderes. Wenn das Ziel sei, im Jahr 2030 CO<sub>2</sub>-Neutral zu werden, sehe er die fünf Millionen Euro für eine energetische Überprüfung sinnvoller angelegt. Weiter merkt er an, dass nach jeder Überprüfung sofort mit der Sanierung begonnen werden müsse.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stehe es außer Frage, dass die Eigentümerpflichten übernommen und die Gebäude geprüft werden müssen. Bei Betrachtung der Topliste verweist sie auf die Liegenschaft am Feuerwehrhaus Ringsee. Hier seien die statischen Mängel bekannt. Wenn hier die Untersuchungen vollzogen werde, sei es wünschenswert die Konsequenzen mit im Blick zu behalten. Wenn Sanierungsbedarf gegeben sei, solle damit umgehend begonnen werden, damit die Stadt der Verkehrssicherungspflicht gerecht werde.

Herr Hoffmann verweist hier auf die entsprechende VDI-Vorschrift, welche von den Gerichten als Stand der Technik angesehen würde und einzuhalten seien. Diese sei auch deckungsgleich mit der sogenannten Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von Gebäuden (RÜV), welche vom Bund und den Ländern angewandt werden. Dort sei klar definiert, was zuerst behandelt werden müsse. Dies sei bereits bei den Gebäulichkeiten mit weitspannenden Tragwerken erledigt. Die VDI-Richtlinie gebe auch vor, dass die Begehungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen seien. Weiter informiert Herr Hoffmann, dass nun alle Daten digital erfasst und in eine Datenbank eingepflegt werden. Auch bereits vorhandene Daten würden übernommen. Herr Hoffmann sichert zu, dass keine Begehung gemacht werde, die nicht erforderlich sei.

Der beauftragte Statiker werde eine Einteilung der Gebäude in Schadensfolgeklassen und in der Folge auch in Robustheitsklassen vornehmen. Hieraus ergäben sich die Prüfungsintervalle und die Prüfungstiefe für Begehungen, Inspektionen und eingehende Prüfungen. Dies sei alles vorgegeben, so Herr Hoffmann. Er betont nochmals, dass dies nur durchgeführt werde, wo es wirklich notwendig ist.

Stadtrat Lange zeigt sich überrascht im Hinblick auf die Diskussion. Man könne denken, dass Stadtrat Wittmann dies nicht wolle, weil Instandhaltungsstaus und Instandsetzungsstaus in der Stadt überall offensichtlich sind. Diese rühren nicht nur aus den letzten 24 Monaten, sondern aus den letzten 20 Jahren. In der letzten Wahlperiode sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass dies alles aufgenommen werde. Stadtrat Lange erinnere an eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2016, aufgrund der Instandhaltungsstaus die Milliarde zu erreichen. Weiter verweist er auf die Bezirkssportanlagen und die Schulen. Hier sei glücklicherweise in den letzten Jahren eine Verbesserung eingetreten. Stadtrat Lange zeigt sich erfreut, dass diese Bestandsaufnahme in dieser Durchgängigkeit und Nachhaltigkeit erfolgt. Ein bisschen Prüfung hier und ein bisschen dort, helfe der öffentlichen Hand nicht weiter. In einem vernünftigen Asset-Management müsse die städtischen Immobilien ersichtlich sein.

So könne Stadtrat Wittmann dies nicht stehen lassen. Hier handelt es sich um das für den Bauunterhalt bereitgestellte Geld, welches kein Jahr ausgegeben worden sei. Jedes Jahr seien Millionen zurückgegeben worden. Stadtrat Wittmann betont, dass ständig Sanierungen mit sehr hohem Aufwand und unterschiedlichen Schwerpunkten vorgenommen worden seien. Er wehre sich entschieden gegen die Aussage, dass die Gebäude der Stadt in einem schlechten Zustand seien. Es sei nicht alles möglich und glücklich gewesen, aber dies werde es auch in Zukunft nicht sein.

Die Diskussion gleite in eine falsche Richtung, so Stadtrat Stachel. Der Aufhänger sei hier die VDI-Untersuchung. Wie von Herrn Hoffmann erwähnt sei der Schwerpunkt der Untersuchungen die statische Leistungsfähigkeit und Standsicherheit der Gebäude. Das andere Thema sei die komplette Erfassung des Bauzustandes. Stadtrat Stachel regt an, im Rahmen dieser Untersuchung Synergieeffekte im Hinblick auf die energetische Sanierung zu schaffen. Es sei aber klar, dass der Statiker keine Aussage dahingehend treffen werde. Insofern regt er an, die Begehung auszuweiten.

Stadtrat De Lapuente glaubt, dass dies der richtige Weg für die Erfassung sei. Er glaube auch, dass einige Gebäude in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand sind und insofern helfe es nicht nur, das Geld bereitzustellen. Um diesen großen Auftrag nachzukommen, bedürfe es einer guten Personalausstattung. Das Geld könne nicht arbeiten, sondern die Menschen müssen das. Insofern sei diese Übersicht sinnvoll.

Der CSU-Stadtratsfraktion gehe es nicht nur darum Listen zu erstellen und alles aufzuzeichnen, so Stadtrat Wöhrl. Hier müsse eine zeitnahe priorisierte Umsetzung erfolgen.

Nach Worten von Herrn Hoffman gehe es hier um die Statik und das Tragwerk, die von einer beauftragten Person begutachtet werden. Wünschenswert sei darüber hinaus natürlich auch eine energetische Betrachtung desselben Gebäudebestands, was ebenfalls mittelfristig erfolgen müsse. Dies könne aber seitens des Statikers nicht geleistet werden. Wo es relevante Mängel gibt, sichert Herr Hoffmann eine sofortige Bearbeitung zu.

Diese Prüfung sei für Oberbürgermeister Dr. Scharpf absolut nachvollziehbar und alternativlos. In einem Schadensfall möchte er bei Nicht-Erledigung keine Verantwortung tragen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Kenntnisnahme**

- 16 . Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0701/22**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 205.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

----

Herr Hoffmann geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das Bauprojektcontrolling ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Hoffmann informiert,

dass seit Herbst dieser Bereich durch eine Mitarbeiterin besetzt sei. Beim Controlling sei es so, dass unbedingt schon bei den frühen Leistungsphasen eines Projektes, also schon bei den ersten Planungen, angesetzt werden müsse, da die Beeinflussbarkeit der Kosten im weiteren Projektverlauf sinke. Weiter verweist Herr Hoffmann auf die Folien acht und neun und erläutert die Berichtsblätter. Er merkt an, dass für diese auch eine übersichtlichere Gestaltung geplant sei. Bei der Folie zehn sei die Rückseite dieser Berichtsblätter abgebildet. Künftig sollten hier noch die Personalausstattung und andere Projektparameter aufgeführt werden. In Absprache mit dem Finanzreferenten solle auch die Haushaltsmittelplanung abgebildet sein. Beim Hochbau werden zukünftig auch Daten über die Nachhaltigkeit von Gebäuden gegeben, beim Tiefbau läge der Fokus hier etwas anders. Herr Hoffmann verweist ebenfalls auf die ab dem Jahr 2024 geplanten Felder. Hier würden zukünftig Angaben zum Risikomanagement gemacht. Er sichert eine Information zu gegebener Zeit zu. Die Berichte sollen zukünftig halbjährlich erfolgen. Somit solle in der ersten Sitzung nach der Sommerpause und im ersten Sitzungslauf nach Weihnachten die Vorlage jeweils für das vergangene Halbjahr erfolgen. Herr Hoffmann verweist auf die letzte Folie und informiert über die weiteren Arbeitspakete beim Aufbau des Bauprojektcontrollings.

Stadtrat Schäuble erkundigt sich zur Herkunft der Daten und zum Workflow in diesem Digitalisierungsprozess.

Hier sei man noch dran, so Herr Hoffmann. Derzeit handelt es sich noch um Excel-Formulare, die händisch befüllt würden. Man sei derzeit mit der Firma „iTWO FM“, von welcher man das Facility-Management-Programm bezöge, im Austausch. Zukünftig sollte die Bereitstellung der meisten Daten für den Hochbau über eine Schnittstelle aus diesem Programm erfolgen. Beim Tiefbau sei es das Programm „pit-Kommunal Straßen“. Auch über eine Schnittstelle zu OK-FIS werde nachgedacht. Hier sei man jedoch erst am Anfang, so Herr Hoffmann. Künftig sollten Controllingberichte aber über Knopfdruck erfolgen können.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei man hier auf dem richtigen Weg.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Beratend**

**17 . Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße**

**- 1. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)**

**Vorlage: V0911/22**

Antrag:

1. Für den Erweiterungsbau, Sanierung und Umbau der Kindertagesstätte wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten von 3.260.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 840.000 € ergänzt und genehmigt.
  - a. Die Gesamtkosten betragen damit 4.100.000 €.
3. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 840.000 € ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 ein Betrag in Höhe von 325.000 € auf der Haushaltsstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) anzumelden.
4. Für den Neubau der Containeranlage wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
5. Die bisher genehmigten Kosten von 1.414.000 € (768.000 € + Miete 646.000 €) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 306.000 € (278.200 € + Miete 27.800 €) ergänzt und genehmigt.
  - a. Die Gesamtkosten betragen damit 1.720.000 € (1.046.200 € + Miete 673.800 €).
6. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 278.200 € ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 ein Betrag in Höhe von 78.200 € auf der Haushaltsstelle 464000.935953 (Kita Irgertsheim: Containeranlage) anzumelden. Bei den Mietkosten Haushaltsstelle 464002.530200 (Kita Irgertsheim: Miete Container) sind im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 17.000 € bereitzustellen sowie im Jahr 2024 insgesamt 260.800 €.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.11.2023:

Herr Hoffmann berichtet, dass man in dieser Projektphase, genauer der Ausschreibungsphase, genau in die Hochkonjunktur und die explodierenden Baukosten hineingeraten sei. Prozentual sei beim Gewerk Baumeister eine Überschreitung der berechneten Summe von über 80% erfolgt, beim Trockenbau ebenfalls. Im Bereich der Zimmererarbeiten sei eine Kostensteigerung von 40%, bei den Außentüren von 25% entstanden. Dies sei an dieser Stelle keine abschließende Liste. Jedoch sei der Estrich – als Gegenbeispiel- um 25% günstiger als berechnet gewesen. Hieran sei ersichtlich, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen mit langjährigem Knowhow im Schulen- und Kindergärtenbau in der derzeitigen Lage keine genaue Abschätzung der Kosten vornehmen könnten. Die Folge hieraus sei die Steigerung von 840.000 Euro.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beschließend**

- 18 .     **Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher"**  
**hier: Projektgenehmigung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0852/22****

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 13.02.2020 V0031/20 weiterzuführen.
2. Auf Basis der Entwurfsplanung wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Projektkosten in Höhe von 3.085.000,- € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Derzeit stehen auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen) 240.000,-€ zur Verfügung.
4. Zur Umsetzung der Maßnahme werden Mittel in Höhe von 830.000 € für das Haushaltsjahr 2023 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen Asamstraße) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 2.015.000 € für das Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000 (Ortsstraßen) zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass die CSU-Stadtratsfraktion der Projektgenehmigung zustimme. Auch wenn es eine sehr spezifische Lösung sei, glaubt er, dass dies eine Unterstützung für den Fahrradfahrer sein könnte. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die CSU-Stadtratsfraktion vom Bezirksausschuss informiert worden sei, dass diese Einwände hätten, dass die Asamstraße in der Breite verringert werden soll, da dort doch ziemlicher LKW-Verkehr stattfindet. Diese Einschätzung wolle er an dieser Stelle weitergeben. Er hoffe natürlich, dass die geplante Lösung auch funktionieren werde.

Seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN herrsche uneingeschränktes Lob, gibt Stadtrat Semle bekannt. Man habe sich sehr lange Gedanken darüber gemacht, ob dieser gemeinsame Geh-/Radwegbereich auf der Nordseite notwendig sei. Das sei er anscheinend, weil wohl zu wenig Platz vorhanden sei. Stadtrat Semle gibt seinem Vorredner recht. Trotzdem sei er positiv gespannt darauf, wie die Autofahrer wohl reagieren werden, wenn sie zukünftig nicht mehr geradeaus von der Weningstraße in die Feselenstraße hineinfahren können, sondern zweimal abbiegen müssen. Für Stadtrat Semle sei diese Lösung ein Stück zukunftsweisende Verkehrsplanung in Ingolstadt. Die fahrradfreundliche Stadt soll tatsächlich auch umgesetzt werden.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 19 . Sanierung der Eichenwaldstraße von Wilhelm-Busch-Straße bis Am Burggraben hier: Projektgenehmigung (Referent:Herr Hoffmann) Vorlage: V0867/22**

### Antrag:

1. Für die Sanierung der Eichenwaldstraße wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.100.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 1.350.000 €, für das Haushaltsjahr 2024 750.000 €, jeweils unter der HSt. 631500.950000 angemeldet.

### Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Stadtrat Dr. Meyer bedankt sich für den Antrag der Verwaltung. Die Aufwertung und Modernisierung der Eichenwaldstraße sei für Gerolfing sehr wichtiges Projekt. Die Idee der Erneuerung des Dorfplatzes mit dem Marienkäfer-Mosaik, die Tatsache, dass das Christbaum-Fundament bleibe und die Ersatzpflanzung für die junge Linde geklärt sei, finde er ebenfalls gut. Was die Zusammenlegung der Bushaltestelle im Norden betreffe, glaubt er, dass diese zu längeren Wegen führen könnte, gerade für den Schülerverkehr im südlichen Ortsgebiet von Gerolfing bis hinter zur „Auf der Heide“. Dies sei jedoch vertretbar, betont er. Weiter bittet er, in die vorliegende Planung noch mehr „Grün“ mitaufzunehmen. Es gebe zwar schon einige neue Baumstandorte, aber weitere wären wünschenswert. Weiter merkt er ganz konkret an, dass

im westlichen Teil der Eichenwaldstraße, Ecke Hangstraße, neben der kleinen Kapelle, vor allem bei dem sehr breiten Gehweg noch Potenzial für eine Grünfläche wäre. Auch östlich der Ecke Hangstraße, gegenüber des Edeka-Marktes, könne er sich einen weiteren Baum vorstellen. Aus seiner Sicht könne dort dafür auch einer der Parkplätze wegfallen. Er glaubt auch, dass im östlichen Teil der Eichenwaldstraße, zwischen der Sparkasse und der Schwanenstraße und auch im westlichen Verlauf der Eichenwaldstraße oder auf dem westlichen Gehweg ein Baum oder Begrünung möglich wäre. Nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ästhetischen Gründen und für das Empfinden sei dies sehr wichtig. Die Wohnbebauung habe die letzten Jahre eine große Dichte angenommen. Gerade im öffentlichen Raum sollte deshalb mehr Grün eingebracht werden, verdeutlicht Stadtrat Dr. Meyer. Er würde sich sehr freuen, wenn eine Umsetzung in den genannten Bereichen noch klappen würde.

Stadtrat Achhammer pflichtet bei, mit den Vorschlägen von Stadtrat Dr. Meyer könne er mitgehen. Die im Moment geplanten 13 Bäume in der Eichenwaldstraße könne man ruhig erweitern. Die Eichenwaldstraße stamme aus den 60er Jahren und benötige dringend eine Sanierung. Durch die Baumaßnahmen habe man sehr viel Grün verloren. Ergänzend schlägt er vor, im Bereich vor der „Alten Schule“ in Gerolfing ebenfalls darüber nachzudenken, entweder weitere Sträucher oder einen Baum zu pflanzen. Dies gelte auch für den Bauabschnitt 3. In der Kurve bei der Sparkasse auf der westlichen Seite des Gehweges entlang dieser Baumaßnahme gebe es ebenfalls die Möglichkeit für mehr Grün. Stadtrat Achhammer erinnere sich an einen Vorschlag der Verwaltung. An dieser Stelle sei stehe ein Getränkemarkt ohne Zufahrt, der schon lange nicht mehr genutzt werde. Damals habe man darauf verzichtet.

Was die Bäume betreffe, möchte er für Gerolfing noch mitgeben, dieses Mal bitte keine Linden zu pflanzen, sondern andere Bäume. Weiter merkt Stadtrat Achhammer an, im Bauabschnitt 3, eine Markierung in der Einmündung zur Eichenwaldstraße in die Barthlgasserstraße für Abbieger rechts, links sowie geradeaus in die Busardstraße anzubringen. An Herrn Hoffmann gewandt bittet er, bei den Baumaßnahmen im Bauabschnitt 2 zu berücksichtigen, die Gerolfstraße so lange wie möglich für die Umleitung geöffnet zu halten, da sonst der Weg in die westlichen und südlichen Ortsteile von Gerolfing durch die Baumaßnahme versperrt sei. Abschließend weist er daraufhin, dass die Schwanenstraße in Gerolfing genauso „kaputt“ und alt wie die Eichenwaldstraße sei. Diese habe er in noch keinem Ausbauplan gesehen und gehöre aber in diese Maßnahme mit rein.

Stadtrat Semle regt an, auf der Grünfläche zwischen der Falkenstraße und der Wilhelm-Busch-Straße auch nochmal zu überlegen, ob dort ein Baum oder ähnliches gepflanzt werden könne. Außerdem möchte er in Erfahrung bringen, ob das Straßenwasser versickert oder in den Kanal geleitet werde.

Den Wunsch nach Bäumen habe Herr Hoffmann verstanden. Dieses Thema nehme er gerne nochmal mit. Allerdings, wie bereits in der Sitzungsvorlage schon erwähnt, werde in einem Bereich 3 Bäume gepflanzt, was bereits zu einer Verlegung von 80 Meter Leitungen führe. Vom Tiefbauamt habe er erfahren, dass die Bedingungen der Sparten unter der Straße ähnlich sei mit der Situation in der Harderstraße. Telefonkabel, Gasleitungen, Wasserleitungen etc. verlaufen hier im Straßenraum. Wenn man diese nicht verlegen möchte, sei es schwierig, darüber einen Baum zu pflanzen, verdeutlicht er. Das meiste Oberflächenwasser werde in den Kanal eingeleitet, führt Herr Hoffmann fort. Dort, wo man Pflanzungen machen möchte, werde man da Wasser selbstverständlich an Ort und Stelle im Wurzelbereich versickern lassen, damit die Bäume überleben können. Große Teile der Fläche seien jedoch versiegelt und es sei auch nicht unbedingt überall Platz vorhanden, größere Rigolen zu bauen. Wo möglich, werde man aber auch hier einen Weg finden.

Bezüglich weiterer Begrünung der Eichenwaldstraße werde man versuchen, bereits im Stadtrat über die Möglichkeiten zusätzlicher Pflanzungen berichten zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Auf Anfrage von Stadtrat Schüller informiert Herr Hoffmann, dass die Straßenausbau-  
beiträge seit 2018 in Bayern abgeschafft worden seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**